

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Jahrgang 43

Freitag, den 24. Mai 2024

Nummer 21

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.
Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:
<https://archiv.wittich.de/2006>

Infoveranstaltung für Jungwähler zur Europawahl 2024

Erstmals zur Europawahl 2024 dürfen auch Jugendliche ab 16 Jahren wählen gehen. Sicher habt Ihr Euere Benachrichtigung schon im Briefkasten gehabt.

Im **Jugendheim Baunach** findet für unsere Jugendlichen aus allen Gemeinden der VG Baunach **am 06.06.2024 ab 17.00 Uhr** eine Infoveranstaltung statt, zu der wir Euch herzlich einladen!

Hier könnt Ihr Euch über die Wahl direkt informieren und auch die Kandidaten direkt befragen!

Mitbe-“stimmen“ zu können erfordert Euere Stimme! Nutzt die Chance, informiert Euch und geht am 09.06.24 wählen.

Wenn Ihr nicht wisst, wie Ihr hinkommen sollt, könnt Ihr Euch gerne an Jan Jaegers von JAM wenden:

Jan.Jaegers@iso-ev.de oder Mobil: 0162-7423389

Ansprechpartnerin bei der VG Baunach ist Evelina Bayerlein, Email: e.bayerlein@vg-baunach.de, Tel: 09544-29936

WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Europawahl am 09. Juni 2024

siehe Veröffentlichung unter
Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus am Freitag, 31.05.2024 geschlossen

Wegen des Brückentages nach Fronleichnam bleibt **am Freitag, 31.05.2024** das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach geschlossen.

Sie haben aber die Möglichkeit, die meisten Dienste online zu nutzen:

<https://www.vg-baunach.de/rathaus-verwaltung/formulare/>

Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Wir bitten um Beachtung, dass ein Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Die Termine können online unter <https://baunach.communicatime.de/> oder auch telefonisch vereinbart werden. Nach der Terminbuchung erhalten Sie eine E-Mail mit allen Unterlagen, die für Ihr konkretes Anliegen benötigt werden. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass alle Anliegen zeitnah und effizient bearbeitet werden können.

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.



EURE STIMME ZÄHLT!

EU-WAHL AB 16

Am 06.06 könnt ihr
Kandidierende selber fragen



Für Jung- und Erstwähler*innen
ab 17 Uhr im Jugendhaus Baunach
Für Interessierte ab 18 Uhr



informieren, abwägen, wählen







Wenn ihr nicht wisst wie ihr hinkommt, meldet euch bei JAM:
Jan Jaegers Jan.Jaegers@iso-ev.de 0162/7423389

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr,
Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung: **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18
buengermeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 23) - 15
c.guenthner@vg-baunach.de
Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17) - 24
b.rathmann@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36
e.bayerlein@vg-baunach.de
Frau Reinwarth (1. OG, Zimmer 16) - 38
m.reinwarth@vg-baunach.de

Personalstelle
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 22) - 46
h.schmitt@vg-baunach.de

Standesamt
Frau Schneider (1. OG, Zimmer 11) - 21
l.schneider@vg-baunach.de
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Schallenberg (1. OG, Zimmer 15) - 25
d.schallenberg@vg-baunach.de

Bauamt
Herr Hojer (1. OG, Zimmer 12) - 17
e.hojer@vg-baunach.de
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 13) - 23
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
Frau Thiele (1. OG Zimmer 14) - 29
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49
a.eichmann@vg-baunach.de
Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12
t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
Frau Grune (EG, Zimmer 8) - 14
a.grune@vg-baunach.de
Frau Nehr (EG, Zimmer 7) - 10
n.nehr@vg-baunach.de
Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt
Frau Kaim (1. OG, Zimmer 16) - 11
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16
d.mueller@vg-baunach.de
Herr Schmitt (EG, Zimmer 5) - 37
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de
Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32
a.trautmann@vg-baunach.de
Frau Gütlein (EG, Zimmer 3) - 30
h.guetlein@vg-baunach.de

Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de
Sprechzeiten Rathaus Baunach:
Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,
Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

Notfallnummern bei Störung der Wasserversorgung

Baunach und Daschendorf	09544/985431	Wasserwart Schmittlutz Ulrich
Priegendorf, Dorgendorf, Godeldorf und Godelhof	09536/780	Veitensteingruppe
Reckenneusig und Leucherhof	0170/3325671	WZV Reckendorf Wasserwart Matthias Müller
wasserwart@reckendorf.de		
Reckendorf mit allen Ortsteilen	0170/3325671	WZV Reckendorf Wasserwart Matthias Müller
Lauter mit allen Ortsteilen	09536/780	Veitensteingruppe
Gerach und Mauschendorf	0151/15617488	Bürgermeister Günther



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei - OHNE VORWAHL

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Fr	24.05.2004	Marien-Apotheke, Marienstr. 1, Bamberg, Tel. 0951 / 981510 Sonnen-Apotheke, Bamberger Str. 23, Zapfendorf, Tel. 09547 / 208
Sa	25.05.2004	Herzog-Max-Apotheke, Friedrichstr. 6, Bamberg, Tel. 0951 / 24463 Ellertal-Apotheke, Hauptstr. 3, Litzendorf Tel. 09505/1456
So	26.05.2004	St. Georg-Apotheke, Pödeldorfer Str. 146, Bamberg, Tel. 0951/91768721 Markt Apotheke, Hauptstr. 1, Bischberg, Tel. 0951/61718
Mo	27.05.2004	Wiesen Apotheke, Ebinger Hauptstr. 25, Rattelsdorf, Tel. 09547/8733805

		Apotheke am Kranen, Obstmarkt 9, Bamberg Tel. 0951/7004920
Di	28.05.2004	Apotheke am Cherbonhof, Gaustadter Hauptstr. 111, Bamberg, Tel. 0951 / 61323 Wallenstein-Apotheke, Scheßlitzer Str. 17, Memmelsdorf/Drosendorf Tel. 09505 / 803931
Mi	29.05.2004	Stern-Apotheke, Kloster-Langheim-Str. 1, Bamberg, Tel. 0951 / 131213 St. Johannes-Apotheke, Hauptstr. 6, Frensdorf, Tel. 09502/92230
Do	30.05.2004	Gartenstadt-Apotheke, Seehofstr. 46, Bamberg, Tel. 0951 / 45635 St. Kilian-Apotheke, Bamberger Str. 20, Hallstadt, Tel. 0951/73133
Fr	31.05.2004	Luitpold-Apotheke, Luitpoldstr. 33, Bamberg, Tel. 0951 / 982370 Marien-Apotheke, Brandäcker 4, Scheßlitz, Tel. 09542 / 554



Amtliche Bekanntmachungen



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

BAUNACH



Öffnungszeiten der Grüngutcontainer und des Miniwertstoffhofs in der VG Baunach

Baunach:

Grüngutcontainer

Standort: Verlängerung Röderweg, ehemalige Bauschuttdeponie

Montag-Donnerstag	09.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Samstag	09.00 – 15.00 Uhr

Reckendorf:

Grüngutcontainer

Standort: Bahnhofstraße, alte Kläranlage

Lauter:

Grüngutcontainer

Standort: Schulstraße zwischen den 2 Sportplätzen

Gerach:

Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer

Standort: am Bauhof, gegenüber dem Friedhofparkplatz

Dienstag von	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von	11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und von	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag von	12.00 Uhr bis 15.00 Uhr

bis Ende Oktober

Der nächste Wertstoffhof ist in Breitengüßbach an der B 4 Richtung Rattelsdorf.

Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender des Landkreises Bamberg.

Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften

Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge können Sie nun direkt beim Bundesamt für Justiz unter www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragen.

Selbstverständlich stehen auch wir und unser Bürgerservice-Portal Ihnen weiterhin zur Beantragung zur Verfügung.

Hallenbad Baunach



Adresse: Verbandsschule
Baunach, Basteistraße 8-10,

Tel.-Nr. 09544/8559018

Öffnungszeiten

Montag 18.00 bis 21.00 Uhr
Dienstag ... 18.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Donnerstag 18.00 bis 21.00 Uhr
Freitag 18.00 bis 21.00 Uhr
Samstag 14.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag 09.00 bis 12.00 Uhr

Saisonstart:

jeweils mit Beginn der 2. Woche des Schuljahres

Saisonende: jeweils zum 01. Juli des Schuljahres

Kein Badebetrieb ist an folgenden Tagen:

Neujahr (01. Januar), Hl. Drei Könige (06. Januar), Faschingssamstag bis einschließlich Faschingdienstag, Karfreitag bis einschließlich Ostermontag, Tag der Arbeit (01. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag bis einschließlich Pfingstmontag, Fronleichnam, Allerheiligen (01. November), Buß- und Betttag, Tag der Deutschen Einheit (03. Oktober), Heiligabend bis einschließlich

2. Weihnachtsfeiertag (24. bis 26. Dezember), Silvester (31. Dezember)

Eintrittspreise

Erwachsene (ab 16 Jahren)	3,00 €
Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre)	2,50 €
Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher)	2,50 €

Zehnerkarten

Erwachsene	27,00 €
Kinder und Jugendliche	22,50 €
Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher)	22,50 €

Verbilligte Familienkarten (für Eltern u. deren Kinder)

Familientageskarte	7,00 €
Familien-Zehnerkarte	65,00 €

Für Inhaber einer Ehrenamtskarte wird gegen Vorlage der Ehrenamtskarte und eines amtlichen Ausweisdokumentes keine Eintrittsgebühr erhoben.

Nachruf

Die Verwaltungsgemeinschaft Baunach
betrauert den Tod von

Herrn Alfons Kraft

Der Verstorbene war eingangs vom 01.09.1973 bis zum 30.04.1978 anfangs beim Landratsamt Bamberg und später bei der Gemeinde Gerach beschäftigt. Mit Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach am 01. Mai 1978 trat er seinen Dienst bei der VG Baunach an. Er war zuerst in der Kasse und später im Bauamt beschäftigt. Alfons war mit Leib und Seele Geracher und setzte sich bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand am 31.05.2019 mit Herzblut für seine Heimatgemeinde ein.

Er war wegen seiner Zuverlässigkeit und seines freundlichen und kollegialen Wesens von allen geschätzt und anerkannt. Wir verlieren mit Alfons Kraft nicht nur einen ehemaligen Kollegen, sondern auch einen guten Freund.

Wir werden Alfons
stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Tobias Roppelt **Personal der**
Gemeinschaftsvorsitzender Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft **Baunach**
Baunach

Gemeinschaftsbauhof der VG Baunach startet zum 01.01.2025

Die Idee eines gemeinschaftlichen Bauhofes war in der Vergangenheit immer wieder Thema in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach. Auch die überörtliche Rechnungsprüfung wies immer wieder auf Einsparmöglichkeiten bei einem Zusammenschluss der vier Gemeinden hin. Nun wird dieses Projekt Realität. Die Bürgermeister der Mitgliedskommunen und der Gemeinschaftsvorsitzende unterzeichneten im Baunacher Rathaus nun die Zweckvereinbarung, welche das Gesamtkonzept für eine Kooperation der gemeindlichen Bauhöfe, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft regelt. Diese Zweckvereinbarung wurde in einer gemeinsamen Sitzung aller Gremien einstimmig, bzw. mit deutlicher Mehrheit beschlossen.

Bereits 2021 wurde eine Machbarkeitsstudie für eine Kooperation und Zusammenlegung der kommunalen Bauhöfe beauftragt.

Die Bayerische Akademie für Verwaltungsmanagement hat dann in den vergangenen Jahren mit externen Gutachtern ein Organisationsgutachten erstellt. In verschiedenen Workshops wurde eine Grundlagenermittlung, sowie eine umfassende Erhebung der Betriebsstätten in den einzelnen Bauhöfen durchgeführt. Das Vorhaben wurde von Anfang an transparent angegangen und die Beschäftigten wurden in die Prozesse mit einbezogen. Viel Expertise ist somit in das Konzept mit eingeflossen.

Das Gutachten sieht klare Vorteile in den Bereichen Qualitätssteigerung, Kostenoptimierung innerhalb der operativen Arbeitsausführung, Einsparungen bei der Beschaffung, größere personelle Kapazitäten bei gleichem Kostenfaktor, sowie eine höhere Auslastung von Maschinen und Fahrzeugen, was eine Senkung der Maschinenstundensätze mit sich bringt.

Aktuell regelt eine Projektgruppe die erforderlichen Schritte zur Umsetzung und Koordinierung. Im Projektplan müssen Schritt für Schritt beispielsweise vorhandene Verträge, Versicherungen und IT-Anbindungen erfasst werden, um diese neue Struktur in die Verwaltungsgemeinschaft zu überführen. Auch die Stelle eines Betriebsleiters wird zeitnah besetzt. Durch diese Projektgremienstruktur soll die vorhandene Zeit bis zum Start am 01.01.2025 optimal genutzt werden, um den Betrieb bestmöglich auf seine künftigen Arbeiten vorzubereiten. Aus Sicht der Bürgermeister können mit dem neuen Gemeinschaftsbauhof die Kommunen zukunftsfähig aufgestellt werden und kommen auch der Verpflichtung nach, sparsam und wirtschaftlich zu handeln.



v.l.n.r. Peter Großkopf (2. Bürgermeister Stadt Baunach), Ronny Beck (Bürgermeister Lauter), Manfred Deinlein (Bürgermeister Reckendorf), Tobias Roppelt (Bürgermeister Baunach, Gemeinschaftsvorsitzender), Sascha Günther (Bürgermeister Gerach), Christian Günthner (Geschäftsleiter VG Baunach)

Foto: Evelina Bayerlein

Hochzeitsanzeigen online aufgeben

wittich.de/hochzeit

Straßenbaumaßnahme Kreisstraße BA 37

Sperrung zwischen Priegendorf und Dorgendorf

1. Bauabschnittswechsel

Die Baumaßnahme an der Kreisstraße BA 37 schreitet zügig voran. Der Bauabschnitt Dorgendorf - B 279 wird in Kürze fertig gestellt sein.

Ab **Montag, 27. Mai** laufen dann verstärkt die Bauarbeiten am mittleren Bauabschnitt zwischen Dorgendorf und Priegendorf.

Die Maßnahme kann nur unter Vollsperrung des öffentlichen Verkehrs in diesem Bereich abgewickelt werden. Die Umleitungsstrecke für den überörtlichen Verkehr führt über Baunach - Lauter - Rudendorf und umgekehrt und ist in der Örtlichkeit ausgeschildert. Dorgendorf ist dann nur von der B 279 kommend und Priegendorf aus Richtung Landkreisgrenze erreichbar.

Der Anliegerverkehr zu den direkt angrenzenden Grundstücken kann nach Absprache mit der ausführenden Baufirma zumeist aufrechterhalten werden.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Baunach erfolgen ein Umbau und eine Erweiterung des Geh- und Radweges am östlichen Ortsrand von Priegendorf. Der Geh- und Radweg zwischen Dorgendorf und dem Weg zum Friedhof Priegendorf wird offen bleiben. Der Friedhof Priegendorf ist vorübergehend nur noch fußläufig von der Ortsmitte aus erreichbar.

Voraussichtlich ab dem 10. Juni erfolgt dann der Wechsel zum letzten Bauabschnitt in Richtung Landkreisgrenze. Der genaue Termin wird noch rechtzeitig veröffentlicht.

Bis spätestens 19. Juli ist der Abschluss der gesamten Maßnahme geplant.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis und Beachtung.

BRK-Blutspendedienst

Hinweis:

Der nächste Blutspendetermin ist am / in:

Mittwoch, 05.06.2024

16:00 Uhr - 20:00 Uhr

BAUNACH

Grund- und Mittelschule

Basteistr. 8-10

Bitte Termin reservieren:

www.blutspendedienst.com/baunach

Der Blutspendetermin ist bereits reserviert und kann leider kurzfristig nicht wahrgenommen werden? Dann bittet der BSD dringend darum abzusagen oder umzubuchen, damit der Platz anderweitig vergeben werden kann.

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!

Der Blutspendedienst weist darauf hin!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpaß mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepaß oder Führerschein).

Wasserrecht

Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Main, Gewässer I. Ordnung, von Fluss-km 375,72 bis Fluss-km 407,5 auf dem Gebiet der Gemeinden Zapfendorf, Rattelsdorf, Baunach, Breitengüßbach, Kemmern, Hallstadt, Bischberg, Oberhaid und Viereth-Trunstadt im Land-kreis Bamberg sowie der kreisfreien Stadt Bamberg

Im Zuge des Verfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Main, Gewässer I. Ordnung, von Fluss-km 375,72 bis Fluss-km 407,5 auf dem Gebiet der Gemeinden Zapfendorf, Rattelsdorf, Baunach, Breitengüßbach, Kemmern, Hallstadt, Bischberg, Oberhaid und Viereth-Trunstadt im Land-kreis Bamberg sowie der kreisfreien Stadt Bamberg findet

am Mittwoch, 12. Juni 2024 um 10.00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Sitzungsgebäudes

des Landratsamtes Bamberg

Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg

der nach. Art. 73 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Satz 1 BayVwVfG gesetzlich vorgeschriebene Erörterungstermin statt. Das Landratsamt Bamberg hat nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin wird hiermit gemäß Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Soweit eine Vertretung beim Erörterungstermin beabsichtigt ist, bitten wir zu berücksichtigen, dass dem Vertreter hierfür eine eigenhändig unterschriebene schriftliche Vollmacht ausgestellt werden muss, die von diesem zum Erörterungstermin mitzubringen und vorzulegen ist. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass eine Eintragung in die zum Erörterungstermin zwingend zu führenden Anwesenheitslisten unbedingt erforderlich ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Landratsamt Bamberg

gez. Burger, Reg.-Oberinspektorin

Jagdgenossenschaft Höfen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Dienstag, 11. Juni 2024** findet im Dorfgemeinschaftshaus Höfen 23 in 96179 Rattelsdorf um **18.30 Uhr** die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Höfen statt.

Eingeladen sind alle Jagdgenossen oder deren schriftlich beauftragte Vertreter.

Diese Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken

3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht der Kassierin
5. Entlastung der Vorstandschaft und der Kassierin
6. Aufruf des Jagdvorstehers zur Neuwahl einer Vorstandschaft
7. Beschlussfassung zur Verwendung der Jagdpacht
8. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Hans-Jürgen Scheerbaum
Jagdvorsteher

DB Regio Bayern / Agilis

Baubedingte Fahrplanänderungen im Bereich von DB Regio Bayern / Agilis

- Schienenersatzverkehr
- Ausfälle
- Geänderte Fahrzeiten

Nähere Informationen finden Sie unter Desktop-Website www.bahn.de/bauarbeiten und mobilen Website bauarbeiten.bahn.de/mobile oder Download im App Store / Google Play Store oder über

<http://bauarbeiten.bahn.de/apps>
agilis.de/abweichungen

agilis – Schienenersatzverkehr (SEV)

Zugausfälle am Wochenende zwischen Bamberg < > Ebern

Aufgrund von Brückenarbeiten entfallen vom 24.05., ca. 23:00 Uhr bis einschließlich 26.05. alle Züge der Linie RB 26 zwischen Bamberg und Ebern und werden durch Busse ersetzt. Bitte beachten Sie, dass die Busse früher in Ebern losfahren bzw. später dort ankommen. Nicht alle Bushaltestellen des Ersatzverkehrs liegen in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof.

Linie: RB 26 – Von: 24.5.2024 Bis: 26.5.2024

RB26

Fahrplananpassung zwischen Bamberg - Ebern

Nacht, 24./25.05.24

RB 26 Ebern - Bamberg				
		Zug RB 26 84435	Bus 439	Bus 443
		Fahrplanabweichung gültig am		
			Nacht 24./25.05.	Nacht 24./25.05.
Ebern	Bushaltestelle "Grund-/Realschule"	22:00	22:43	00:11
Rentweinsdorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	x22:05	22:51	00:19
Mannndorf	Bushaltestelle "Reckendorf-Laimbach"	x22:10	22:56	00:24
Reckendorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	22:14	22:58	00:26
Baunach	Bushaltestelle "Raiffeisenbank"	22:20	23:04	00:32
Breitengüßbach	Bushaltestelle "Ortsmitte/Hauptstraße" in der Bamberger Straße	22:27	23:11	00:39
Hallstadt (bei Bamberg)	Bushaltestelle "Hallstadt Bahnhof"		23:20	00:48
Bamberg	Bahnhofsvorplatz	22:32	23:32	01:00

RB 26 Bamberg - Ebern				
		Zug RB 26 84436	Bus 440	Bus 442
		Fahrplanabweichung gültig am		
			Nacht 24./25.05.	Nacht 24./25.05.
Bamberg	Bahnhofsvorplatz	22:25	23:43	01:01
Hallstadt (bei Bamberg)	Bushaltestelle "Hallstadt Bahnhof"	22:28	23:52	01:10
Breitengüßbach	Bushaltestelle "Ortsmitte/Hauptstraße" in der Bamberger Straße	22:32	00:04	01:22
Baunach	Bushaltestelle "Ortsmitte/Raiffeisenbank"	22:37	00:12	01:30
Reckendorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	22:42	00:17	01:35
Mannndorf	Bushaltestelle "Reckendorf-Laimbach"	x22:46	00:20	01:38
Rentweinsdorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"	x22:50	00:25	01:43
Ebern	Bushaltestelle "Grund-/Realschule"	22:56	00:32	01:50

08:11 Ersatzverkehr mit Bus (SEV)

RB26

Fahrplananpassung zwischen Ebern - Bamberg

25./26.05.24

RB 26 Ebern - Bamberg														
		Zug	Bus 369	RB 79679	Bus 373	Bus 379	Bus 385	Bus 389	Bus 393	Bus 397	Bus 405	Bus 409	Bus 413	Bus 415
Fahrplanabweichung gültig am			25.05.		25./26.05.	25./26.05.	25./26.05.	25./26.05.	25./26.05.	25./26.05.	25./26.05.	25./26.05.	25./26.05.	25./26.05.
Ersatzhaltestelle		Kulmbach												
Ebern	Bushaltestelle "Grund-/Realschule"		06:30		07:43	08:43	09:43	10:43	11:43	12:43	13:43	14:43	15:43	16:43
Rentweinsdorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"		06:38		07:51	08:51	09:51	10:51	11:51	12:51	13:51	14:51	15:51	16:51
Manndorf	Bushaltestelle "Reckendorf-Laimbach"		06:43		07:56	08:56	09:56	10:56	11:56	12:56	13:56	14:56	15:56	16:56
Reckendorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"		06:45		07:58	08:58	09:58	10:58	11:58	12:58	13:58	14:58	15:58	16:58
Baunach	Bushaltestelle "Raiffeisenbank"		06:51		08:04	09:04	10:04	11:04	12:04	13:04	14:04	15:04	16:04	17:04
Breitengüßbach	Bushaltestelle "Ortsmitte/Hauptstraße" in der Bamberger Straße		06:58	07:49	08:11	09:11	10:11	11:11	12:11	13:11	14:11	15:11	16:11	17:11
Hallstadt (bei Bamberg)	Bushaltestelle "Hallstadt Bahnhof"		07:07	07:54	08:20	09:20	10:20	11:20	12:20	13:20	14:20	15:20	16:20	17:20
Bamberg	Bahnhofsvorplatz		07:19	07:58	08:32	09:32	10:32	11:32	12:32	13:32	14:32	15:32	16:32	17:32

RB 26 Ebern - Bamberg									
		Zug	Bus 419	Bus 423	Bus 427	Bus 431	Bus 435	Bus 439	Bus 443
Fahrplanabweichung gültig am			25./26.05.	25./26.05.	25./26.05.	25./26.05.	25./26.05.	25./26.05.	Nacht 25./26.05.
Ersatzhaltestelle									
Ebern	Bushaltestelle "Grund-/Realschule"		17:43	18:43	19:43	20:43	21:43	22:43	00:11
Rentweinsdorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"		17:51	18:51	19:51	20:51	21:51	22:51	00:19
Manndorf	Bushaltestelle "Reckendorf-Laimbach"		17:56	18:56	19:56	20:56	21:56	22:56	00:24
Reckendorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"		17:58	18:58	19:58	20:58	21:58	22:58	00:26
Baunach	Bushaltestelle "Raiffeisenbank"		18:04	19:04	20:04	21:04	22:04	23:04	00:32
Breitengüßbach	Bushaltestelle "Ortsmitte/Hauptstraße" in der Bamberger Straße		18:11	19:11	20:11	21:11	22:11	23:11	00:39
Hallstadt (bei Bamberg)	Bushaltestelle "Hallstadt Bahnhof"		18:20	19:20	20:20	21:20	22:20	23:20	00:48
Bamberg	Bahnhofsvorplatz		18:32	19:32	20:32	21:32	22:32	23:32	01:00

08:11 Ersatzverkehr mit Bus (SEV)



RB26

Fahrplananpassung zwischen Bamberg - Ebern

25./26.05.24

RB 26 Bamberg - Ebern														
		Zug	Bus 368	Bus 372	Bus 380	Bus 386	Bus 392	Bus 396	Bus 400	Bus 402	Bus 406	Bus 410	Bus 414	Bus 418
Fahrplanabweichung gültig am			25.05.	25./26.05.	25./26.05.	25./26.05.	25./26.05.	25./26.05.	25./26.05.	25./26.05.	25./26.05.	25./26.05.	25./26.05.	25./26.05.
Ersatzhaltestelle														
Bamberg	Bahnhofsvorplatz		07:25	08:33	09:33	10:33	11:33	12:33	13:33	14:33	15:33	16:33	17:33	18:33
Hallstadt (bei Bamberg)	Bushaltestelle "Hallstadt Bahnhof"		07:34	08:42	09:42	10:42	11:42	12:42	13:42	14:42	15:42	16:42	17:42	18:42
Breitengüßbach	Bushaltestelle "Ortsmitte/Hauptstraße" in der Bamberger Straße		07:46	08:54	09:54	10:54	11:54	12:54	13:54	14:54	15:54	16:54	17:54	18:54
Baunach	Bushaltestelle "Raiffeisenbank"		07:54	09:02	10:02	11:02	12:02	13:02	14:02	15:02	16:02	17:02	18:02	19:02
Reckendorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"		07:59	09:07	10:07	11:07	12:07	13:07	14:07	15:07	16:07	17:07	18:07	19:07
Manndorf	Bushaltestelle "Reckendorf-Laimbach"		08:02	09:10	10:10	11:10	12:10	13:10	14:10	15:10	16:10	17:10	18:10	19:10
Rentweinsdorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"		08:07	09:15	10:15	11:15	12:15	13:15	14:15	15:15	16:15	17:15	18:15	19:15
Ebern	Bushaltestelle "Grund-/Realschule"		08:15	09:22	10:22	11:22	12:22	13:22	14:22	15:22	16:22	17:22	18:22	19:22

RB 26 Bamberg - Ebern									
		Zug	Bus 424	RB 84444	Bus 428	Bus 432	Bus 436	Bus 440	Bus 442
Fahrplanabweichung gültig am			25./26.05.		25./26.05.	25./26.05.	25./26.05.	25./26.05.	25./26.05.
Ersatzhaltestelle									
Bamberg	Bahnhofsvorplatz		19:33	19:59	20:33	21:33	22:33	23:43	01:01
Hallstadt (bei Bamberg)	Bushaltestelle "Hallstadt Bahnhof"		19:42	20:02	20:42	21:42	22:42	23:52	01:10
Breitengüßbach	Bushaltestelle "Ortsmitte/Hauptstraße" in der Bamberger Straße		19:54	20:06	20:54	21:54	22:54	00:04	01:22
Baunach	Bushaltestelle "Raiffeisenbank"		20:02		21:02	22:02	23:02	00:12	01:30
Reckendorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"		20:07		21:07	22:07	23:07	00:17	01:35
Manndorf	Bushaltestelle "Reckendorf-Laimbach"		20:10		21:10	22:10	23:10	00:20	01:38
Rentweinsdorf	Bushaltestelle "Ortsmitte"		20:15		21:15	22:15	23:15	00:25	01:43
Ebern	Bushaltestelle "Grund-/Realschule"		20:22		21:22	22:22	23:22	00:32	01:50

08:11 Ersatzverkehr mit Bus (SEV)





JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

Ansprechpartner*innen:



Jan Jaegers
Politik M.A.
Jugendpflege
Telefon: 0162 7423389
(Mon-Fr, 09-16 Uhr)
E-Mail: Jan.Jaegers@iso-ev.de
Geschäftsstelle
Innovative Sozialarbeit e.V.
0951 9177580 info@iso-ev.de



Jasmin Neeb
Studium Gymnasiallehramt
Jugendarbeit Kontakt:
jasmin.neeb@gmx.de



Johanna Stegner BOS Bamberg
Jugendarbeit Kontakt:
joh.stegner@gmail.com



Iulia Maria Paval
Kinderpflegerin & Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin
Jugendarbeit
Kontakt: iuliamaria.paval@yahoo.com

Pfingstferienangebot

PFINGSTFERIEN ANGEBOT

21.05. Malkurs mit Margitta Grampp
09:30 - 12:30 in Bauncher Treff
mit Anmeldung (15€)

22.05. Hochbeetbau am Jugendhaus
10:00 - 15:00 (1€)

23.05 Graffiti-Kurs
10:00 - 15:00 beim 1.FC Baunach
mit Anmeldung (10€)

27.05 ALLRAD Pumptrack Biken in Litzendorf am Pumptrack
13:00 - 16:00
Keine Anmeldung









Mein eigenes Gemälde





MALKURS

mit Margitta Grampp




21.05.2024
von **09:30-12:30**
Ort: Jugendhaus Baunach (Zentweg 7)
15€

Anmeldung via Link oder QR Code:
lets-meet.org/reg/6ebc7e9b13e4372b84



Mit Margitta Grampp bemalen wir eine Leinwand mit Acrylfarben. Ob Landschaftsmotiv, Seerosenbilder oder moderne Kunst - wir lassen unserer Phantasie freien Lauf. Materialien (Pinsel, Farben, Leinwände) werden zur Verfügung gestellt.

Bitte mitbringen: Block und Stifte (für Entwurf), altes Geschirrtuch, Malkittel/alte Kleidung

Ort: Jugendhaus Baunach

Datum: 21.05.2024

9.30 – 12.30 / 12.45 – 15.30

Teilnahmegebühr: 15 € (mitbringen)

Anmeldungsbogen mitbringen

Anmeldelink: <https://lets-meet.org/reg/6ebc7e9b13e4372b84>

Hochbeete bauen

Wir bauen zusammen mit Unterstützung eines Handwerkskundigen Hochbeete für den Jugendtreff. Alle Kinder und Jugendlichen, die Lust haben auf Holz- und Gartenarbeit sind herzlichst dazu eingeladen mitzubauen.



HOCHBEETE

Wir bauen zusammen mit Unterstützung eines Handwerkskundigen Hochbeete für den Jugendtreff. Alle Kinder und Jugendlichen, die Lust haben auf Holz- und Gartenarbeit sind herzlichst dazu eingeladen mitzubauen.
Die Hochbeete werden später auch von euch bewirtschaftet.

Mehr Informationen: Jan Jaegers
0162 7423389
Jan.jaegers@iso-ev.de

Datum: Mittwoch 22.05.2024
10:00 - 12:00 & 13:00-15:00 Uhr
Ort: Zentweg 7, Jugendhaus Baunach

<https://lets-meet.org/reg/97b27dfe08521bd0c5>






Bringt Klamotten, die dreckig werden können und falls vorhanden Handschuhe und Schaufeln, sowie 1€ mit. Dann können wir uns auch um eine Kleinigkeit zu essen kümmern.

In einer Anschlussveranstaltung werden wir dann mit der Gärtnerei Roppelt die Hochbeete bepflanzen, sodass dann die Hochbeete später auch von euch bewirtschaftet werden.

Nebenher könnt ihr natürlich auch im Treff spielen und abhängen.

Datum: Mittwoch den 22.05.2024

10:00-12:00 & 13:00-15:00

Ort: Zentweg 7, Jugendhaus Baunach

Bitte meldet euch an, aber ihr dürft auch spontan vorbeikommen.

Anmeldelink: <https://lets-meet.org/reg/97b27dfe08521bd0c5>

Graffiti-Kurs

Am 23.05 kommt der Graffiti-Künstler Norman Pfitzner nach Baunach und zeigt euch wie man sprayed!



Für alle, die gerne künstlerisch unterwegs sind oder ihren Sportplatz verschönern wollen, denn wir besprayen eine Wand des FC Baunach. Seid also dabei und drückt eurem Verein euren Stempel auf. Dank des 1. FCs bekommen wir auch vor Ort Getränke gestellt.

Wir treffen uns am 23.05.2024 um 10:00 Uhr (kommt gern 5 min früher) am Sportplatz des 1.FC Baunach (Bahnhofstraße 12, 96148 Baunach).

Datum: 23.05.

Zeit: 10:00 - 15:00 Uhr

Gebühr: 10 €

Anmeldelink: <https://lets-meet.org/reg/b7529b6e826c29a0ee> oder via QR-Code

Wir wünschen euch noch schöne Ferien und freuen uns auf das Wiedersehen!

Sommerferienplanung

Liebe Vereine und Engagierte,

vergisst nicht den Jugendbeauftragten oder mir eure Veranstaltungspläne für die Sommerferien zukommen zu lassen, damit wir das Programm erstellen können.

Am 02.06. ist Abgabeschluss für Eure Aktionen in den Sommerferien. Bitte kümmert euch zeitnah um die Weiterleitung der Infos.

EU-Wahl

Dieses Jahr findet die EU-Wahl **erstmalig ab 16 Jahren** statt! Bitte informiert eure Kinder und Jugendlichen darüber.

Es ist auch eine Informationsveranstaltung für Jung- und Erstwähler*innen mit Kandidatinnen und Kandidaten der EU-Wahl für Donnerstag den 06.06.2024 geplant.

Für Jung- und Erstwähler*innen ab 17 – 20 Uhr im Jugendhaus Baunach. Für Interessierte ab 18 Uhr.

Die Öffnungszeiten der Treffs in der VG Baunach Geschlossen während den Ferien

Dienstag:

Offene Turnhalle Reckendorf (1. - 4. Klasse) – Ziegelgasse 12
16:30 – 18:30 Uhr

Jugendtreff Reckendorf.

Jede Woche im Wechsel zwischen Dienstag und Mittwoch bis auf Weiteres.

17:30 – 19:30 Uhr

Mittwoch:

Offener Treff Lauter (ab 2. Klasse) – Schulstraße 9

16:30 – 18:30 Uhr

Donnerstag:

Kidstreff Baunach (2.-4. Klasse) – Zentweg 7

16:00 – 18:00 Uhr

Jugendtreff (ab 5. Klasse)

18:00 – 20:00 Uhr

Freitag:

Offener Treff Gerach (ab 9 Jahren) – Kindergartenweg 3

18:00 – 20:00 Uhr

Unser wöchentliches Programm wird immer bis Dienstag auf Instagram @jamvgbaunach und Facebook „JAM VG Baunach“ veröffentlicht! Dort sind auch kurzfristige Änderungen zu finden.



gez. Tobias Roppelt

Gemeinschaftsvorsitzender



Stadt Baunach

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am Dienstag, 11.06.2024, um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Stadtrates statt. Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Mittwoch, 29.05.2024 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen.

Wahlbekanntmachung

zur Europawahl am Sonntag, 09. Juni 2024

1.

Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.

2.

Die Stadt Baunach ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. d. Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks / Briefwahlvorstands	Unterbringung des Wahlraums	
001	Baunach	Grundschule Baunach (Turnhalle), Basteistr. 6 96148 Baunach	barrierefrei (Zugang über Schulhof Alois-Schenk-Straße), Eingang Turnhalle
002	Baunach	Grundschule Baunach (Pausenhalle), Basteistr. 8 96148 Baunach	barrierefrei (Zugang über Schulhof Alois-Schenk-Straße), Eingang zwischen Turnhalle und Pausenhalle
003	Baunach	Gemeinschaftshaus Dorgendorf Lauterer Weg 1 96148 Baunach - Dorgendorf	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 06.05. bis 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3.

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in diesen Auszählungsräumen zusammen:

011	Baunach (Briefwahl)	Mittelschule Baunach (Klassenzimmer 0.01) Basteistr. 10 96148 Baunach	Nicht barrierefrei
012	Baunach (Briefwahl)	Mittelschule Baunach (Klassenzimmer 0.02) Basteistr. 10 96148 Baunach	Nicht barrierefrei
013	Baunach (Briefwahl)	Mittelschule Baunach (Klassenzimmer 0.03) Basteistr. 10 96148 Baunach	Nicht barrierefrei

4.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

23.05.2024, Roppelt
Erster Bürgermeister

Daschendorfer Kirchweih 2024

Grußwort

Am kommenden Wochenende findet das Kirchweihfest in Daschendorf statt. Am Samstag, 25. Mai 2024 startet der Kirchweihbetrieb um 16.00 Uhr. Um 17.00 Uhr wird dann offiziell der Kirchweihbaum aufgestellt.

Der Kirchweihsonntag beginnt um 09.00 Uhr mit einem Festgottesdienst - Anschließend gemütlicher Frühschoppen. Ab 11.30 Uhr Mittagessen und nachmittags Kirchweih-Festbetrieb.

Am Kirchweihmontag, 27. Mai 2024 laden die Kirchweihfreunde Daschendorf ab 16.00 Uhr zum Kirchweihausklang ein.

Herzliche Einladung ergeht an alle, die Kirchweih in Daschendorf zu besuchen. Ich wünsche allen Gästen aus nah und fern einen schönen Aufenthalt und ein paar schöne Stunden in Daschendorf.

Tobias Roppelt
Erster Bürgermeister

Wasserrecht;

Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Main, Gewässer I. Ordnung, von Fluss-km 375,72 bis Fluss-km 407,5 auf dem Gebiet der Gemeinden Zapfendorf, Rattelsdorf, Baunach, Breitengüßbach, Kemmern, Hallstadt, Bischberg, Oberhaid und Viereth-Trunstadt im Landkreises Bamberg sowie der kreisfreien Stadt Bamberg

Im Zuge des Verfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Main, Gewässer I. Ordnung, von Fluss-km 375,72 bis Fluss-km 407,5 auf dem Gebiet der Gemeinden Zapfendorf, Rattelsdorf, Baunach, Breitengüßbach, Kemmern, Hallstadt, Bischberg, Oberhaid und Viereth-Trunstadt im Landkreises Bamberg sowie der kreisfreien Stadt Bamberg findet

**am Mittwoch, 12. Juni 2024 um 10.00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Sitzungsgebäudes
des Landratsamtes Bamberg
Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg**

der nach Art. 73 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Satz 1 BayVwVfG gesetzlich vorgeschriebene Erörterungstermin statt. Das Landratsamt Bamberg hat nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin wird hiermit gemäß Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Soweit eine Vertretung beim Erörterungstermin beabsichtigt ist, bitten wir zu berücksichtigen, dass dem Vertreter hierfür eine eigenhändig unterschriebene schriftliche Vollmacht ausgestellt werden muss, die von diesem zum Erörterungstermin mitzubringen und vorzulegen ist.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass eine Eintragung in die zum Erörterungstermin zwingend zu führenden Anwesenheitslisten unbedingt erforderlich ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Landratsamt Bamberg
gez. *Burger, Reg.-Oberinspektorin*



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

10. JUNI - 30. JUNI 2024



BAUNACH RADELT – MACH MIT!





MELDE DICH
JETZT AN!

WWW.STADT-BAUNACH.DE

Lasst uns gemeinsam den Siegeltitel
im Landkreis zurückerobern!



Stadtbücherei



Überkumstraße 17

96148 Baunach

NEU: Tel.-Nr. 09544/9846778

Öffnungszeiten

Dienstag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

gez. *Roppelt*
Erster Bürgermeister



Gemeinde Reckendorf

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, 12.06.2024 um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Mittwoch, 29.05.2024 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach oder im Rathaus in Reckendorf eingehen.

Wahlbekanntmachung

zur Europawahl

am Sonntag, 09. Juni 2024

1.

Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.



**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

2.

Die Gemeinde Reckendorf ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. d. Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Unterbringung des Wahlraums	
001	Reckendorf	Schule – Pausenhalle Ziegelgasse 14 96182 Reckendorf	barrierefrei (Zugang über Straße „Am Sportzentrum“ – Hartplatz – Pausenhof)
002	Reckendorf	Schule – Turnhalle Ziegelgasse 14 96182 Reckendorf	barrierefrei (Zugang über Straße „Am Sportzentrum“ – Hartplatz – Pausenhof)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 06.05. bis 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3.

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in diesen Auszählungsräumen zusammen:

011	Reckendorf (Briefwahl)	Schule – Klassenzimmer EG 01 Ziegelgasse 14 96182 Reckendorf	barrierefrei (Zugang über Straße „Am Sportzentrum“ – Hartplatz – Pausenhof)
012	Reckendorf (Briefwahl)	Schule – Klassenzimmer EG 02 Ziegelgasse 14 96182 Reckendorf	barrierefrei (Zugang über Straße „Am Sportzentrum“ – Hartplatz – Pausenhof)

4.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**.

Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

23.05.2024

Deinlein

Erster Bürgermeister

Bürgersprechstunde am 23.05.2024 entfällt

Die Bürgersprechstunde am 23.05.2024 entfällt urlaubsbedingt.

Nächste Bürgersprechstunde ist am 06.06.2024.

Fundbüro

Es wurde **ein Handy** abgegeben. Fundort: B 279 bei/in Reckendorf. Nachfragen im Rathaus Baunach, Tel.: 299-13, zu den üblichen Öffnungszeiten.

Wohnung zu vermieten

Die Gemeinde Reckendorf vermietet die Wohnung in der Bahnhofstraße 20 im Obergeschoss.

Größe: ca. 57,69 m², 3 – Zimmerwohnung

Miete: 430,00 € kalt

Nebenkostenvorauszahlung: 150 €

Die Wohnung ist ab **01.08.2024** zu vermieten.

Rückfragen bitte an Annette Thiele Tel.: 09544/299-29

oder Bürgermeister Manfred Deinlein

Mobil: 0170/5608453

Schriftliche Bewerbungen an:

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Annette Thiele

Bamberger Straße 1

96148 Baunach

oder per e-mail: a.thiele@vg-baunach.de

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Grundwasserentnahme aus dem Brunnen I auf Fl.Nr. 1006 Gmkg. Reckendorf und Brunnen II auf Fl.Nr. 1000 Gmkg. Reckendorf für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes Reckendorfer Gruppe sowie Prüfung etwaiger Versorgungsalternativen hinsichtlich der Festsetzung des dazugehörigen Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Laimbach und Reckendorf

Mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 1. Februar 1990 erhielt der ZV Reckendorfer Gruppe eine wasserrechtliche Bewilligung zum Zutagefördern von Grundwasser aus den Brunnen I und II zur öffentlichen Wasserversorgung im Verbandsgebiet. Der damalige Bescheid wurde bis 31. Januar 2020 zeitlich befristet. Mit den Planunterlagen des Ing.Büros Gartiser, Germann und Piewak Bamberg vom 12. Oktober 2021 beantragte der Zweckverband Reckendorfer Gruppe die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis mit übergangsweiser beschränkter Erlaubnis. Der beantragte Benutzungsumfang soll gegenüber dem bisherigen Bescheid erhöht werden auf max. 6 l/s, 432 m³/d und 70.000 m³/a aus Brunnen I bzw. 4 l/s, 288 m³/d und 60.000 m³/a aus Brunnen II. Aus wirtschaftlicher Sicht kann einer gehobenen Erlaubnis für weitere 5 Jahre zugestimmt werden. Auf die dringend erforderliche Sanierung des Brunnens II wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Planunterlagen zur Festsetzung des dazugehörigen Wasserschutzgebietes wurden bereits in der Zeit vom 18. November bis 17. Dezember 2019 öffentlich bekanntgemacht. Um die Erforderlichkeit des geplanten Wasserschutzgebietes darzulegen, wird auf die in den Antragsunterlagen vom 12. Oktober 2021 zur Erteilung der gehobenen Erlaubnis enthaltenen Auseinandersetzung mit Versorgungsalternativen (vgl. Ziffer 3.3 S. 11 bis 13) hingewiesen. Diese Kurzdarstellung geprüfter Dargebots- und Versorgungsalternativen ist neben dem nachvollziehbaren Bedarfsnachweis (vgl. Ziffer 2 S. 8 bis 11) enthalten.

1. Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 27. Mai 2024 bis einschließlich 26. Juni 2024

bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus.

Zudem werden die Planunterlagen zeitgleich mit dem Beginn der Planauslegung auch auf der Internetseite des Landkreises Bamberg unter dem Link

www.landkreis-bamberg.de/Wasserrecht

veröffentlicht. Ebenso ist dort der Inhalt dieser Bekanntmachung wiedergegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen rechtlich verbindlich ist

(Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann

vom 27. Mai 2024 bis einschließlich 10. Juli 2024

bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach oder beim Landratsamt Bamberg, Fachbereich 42.2 Wasserrecht, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, Raum H 324, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift oder auch elektronisch gegen den beantragten Plan erheben.

Im Hinblick auf die Festsetzung des dazugehörigen Wasserschutzgebietes sind ausschließlich Einwendungen gegen die ergänzenden Ausführungen zu Bedarfsnachweis und Alternativenprüfung möglich.

Hinweis:

Im Falle einer elektronischen Einwendung ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Elektronisch übermittelte Einwendungen mit einfacher E-Mail genügen diesem Formerfordernis nicht. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Impressum>.

Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG (Planfeststellung, Plangenehmigung, Absehensentscheidung) einzulegen, sind bei den in dieser Bekanntmachung bezeichneten Stellen innerhalb derselben Einwendungsfrist vorzubringen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen oder Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.

Im Rechtsbehelfsverfahren gegen eine Entscheidung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 2b des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz findet Art. 73 Abs. 4 Satz 3 bis 6 BayVwVfG, auch in Fällen seines Abs. 8, keine Anwendung (§7 Abs. 4 und 6 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz).

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden in einem Termin erörtert (Erörterungstermin), der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen oder Stellungnahmen erhoben haben, werden gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

4. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung des Erlaubnisbescheides an diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

5. Weitere Hinweise:

Auf Grund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Erlaubnisverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Erlaubnisverfahren vom Landratsamt erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Das Landratsamt kann die Daten an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros, den Amtlichen Sachverständigen und Trägern öffentlicher Belange zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO besteht. Die Vorhabenträger und ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Landratsamt Bamberg

gez. Ulm, Regierungsrätin

gez. Deinlein, Erster Bürgermeister



Wahlbekanntmachung

zur Europawahl am Sonntag, 09. Juni 2024

1.

Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.

2.

Die Gemeinde Lauter bildet **einen Wahlbezirk**:

Nr. d. Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Unterbringung des Wahlraums	
001	Lauter	Rathaus Lauter Saal EG Schulstraße 9, 96169 Lauter	Nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 06.05. bis 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in diesem Auszählungsraum zusammen:

011	Lauter (Briefwahl)	Rathaus Lauter Saal OG Schulstraße 9, 96169 Lauter	Nicht barrierefrei
-----	-----------------------	---	-----------------------

4.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

23.05.2024

Beck

Erster Bürgermeister

Stadtradeln 2024

Vom **Montag, den 10. Juni, bis zum Sonntag, den 30. Juni 2024**, wird im Landkreis Bamberg im Rahmen der Aktion **STADTRADELN** wieder kräftig in die Pedale getreten und Radkilometer gesammelt.

Radfahrende und ihre Anforderungen und Bedürfnisse stehen während dieser Zeit ganz besonders im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Deshalb zählen jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer und jeder gefahrene Kilometer. Gemeinsam setzen wir alle ein gewichtiges Zeichen für den weiteren Ausbau von sicheren Radwegen, für die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen und für das positive Lebensgefühl, das mit dem Radfahren einhergeht.

Im vergangenen Jahr haben im Landkreis Bamberg 4.704 aktive Radelnde in 220 Teams insgesamt 1.030.331 Kilometer absolviert. Allen Radelnden ist es zu verdanken, dass der Landkreis Bamberg sich damit in Bayern unter den 531 teilnehmenden Kommunen den 5. Platz in der Kategorie „geradelte Kilometer“ sicherte.

In diesem Jahr nimmt die Gemeinde Lauter wieder als Team beim Stadtradeln teil. Diesem Team kann jeder beitreten.

Als Motivation zur Teilnahme gibt es dank vieler Unterstützer dieses Jahr mehr attraktive Preise und Gewinnmöglichkeiten denn je.

Je nachdem, wie viele Kilometer erradelt wurden, gibt es für das Team auf jeden Fall Preise. In den letzten Jahren waren dies jeweils Obstbäume, die in der Nähe des Sportplatzes gepflanzt wurden. Es lohnt sich auf jeden Fall, wieder mitzumachen.



Treten sie dem Team über folgenden Möglichkeiten bei:
Link: https://www.stadtradeln.de/index.php?id=171&L=0&team_preselect=18894
QR-Code:

Bekanntmachung

Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Lauter

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter hat in seiner Sitzung vom 18. April 2024 folgende Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lauter beschlossen.

Die Satzung wird nachstehend in vollem Wortlaut amtlich bekannt gemacht.

Satzung

über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lauter (Feuerwehrkostensatzung) vom 03.05.2024

Die Gemeinde Lauter erlässt aufgrund von Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) in der in der Bayerischen Rechtsammlung (BayRS 215-3-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, folgende Satzung

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Gemeinde Lauter erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 und 2 BayFwG Aufwendungsersatz für folgende Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren:

- für Einsätze im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst, bei denen die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Kraft-, Luft-, Schienen- oder Wasserfahrzeugen oder eines Anhängers, der dazu bestimmt ist, von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden, veranlasst war, mit Ausnahme der Einsätze oder Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen.
- für sonstige Einsätze im technischen Hilfsdienst, mit Ausnahme der Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen,
- für aufgewendete Sonderlöschmittel bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben,
- für Einsätze, die durch eine vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Gefahr veranlasst waren,
- bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Falschalarmierung der Feuerwehr oder bei Falschalarmen, die durch eine private Brandmeldeanlage ausgelöst wurden,
- für Sicherheitswachen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet.

(2) Die Gemeinde Lauter erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

- Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
- Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.
- Leistungen der Schlauchwerkstatt

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Die wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattenden Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

SchuldnerIn

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich die Schuldnerin bzw. der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldnerin oder Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldnerinnen und Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit

(1) Die Kostenschuld für den Aufwendungs- und Kostenersatz nach § 1 entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(2) Der Aufwendungs- und Kostenersatz nach § 1 werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4

Erlass

Der Gemeinderat kann Ansprüche der Gemeinde nach § 1 dieser Satzung ganz oder zum Teil erlassen, wenn deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig wäre.

§ 5

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 31. März 2023 außer Kraft.

Lauter, den 03.05.2024

GEMEINDE LAUTER

gez. Beck

Erster Bürgermeister

Anlage zur Satzung

über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lauter

(Feuerwehrkostensatzung)

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen. Darüber hinaus können Instandsetzungs-, Reparatur- und Wiederbeschaffungskosten anfallen, soweit Geräte, Fahrzeuge oder Schutz- bzw. Privatkleidung durch den Einsatz für den Neueinsatz untauglich geworden sind.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

1. ein Löschgruppenfahrzeug LF 10	4,33 €
2. einen Mannschaftstransportwagen MTW	0,91 €
3. ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	3,95 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben. Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für

1. ein Löschgruppenfahrzeug LF 10	100,00 €
2. einen Mannschaftstransportwagen MTW	35,00 €
3. ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	62,70 €

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende	28,00 €
Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG je Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende	16,90 €

4. Schlauchwerkstatt

Für die Inanspruchnahme der Schlauchpflegeanlage (Reinigen und Prüfen) werden nachfolgende Pauschalsätze pro Schlauch berechnet.

B-Druckschlauch	15,00 €
C- oder D-Druckschlauch	12,00 €

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter am 18.04.2024

Gemeinderat Lauter L-GR/04/2024

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Lauter, Lauter

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Kurzbericht des Bürgermeisters
 - Kurzbericht - Stadtradeln 2024
 - Kurzbericht - Glasfaser
 - Kurzbericht - Wasserrohrbruch
 - Kurzbericht - Neuer Revierleiter
 - Kurzbericht - Vorschau
- Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
- Bauanträge und Bauvoranfragen
- Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden
- Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden
- Wahl zum Europäischen Parlament 2024 - Festlegung der Höhe des Erfrischungsgelds
- Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer „Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lauter (Feuerwehrkostensatzung)“
- Sonstiges - Anfragen gemäß § 30 GeschO
 - Sonstiges - Änderung Bebauungsplan von Oberheid
 - Sonstiges - Bebauungsplan Basteistraße Baunach
 - Sonstiges - Straße Richtung Leppelsdorf

Um 19:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Ronny Beck die Sitzung des des Gemeinderates Lauter.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 12.04.2024 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2024 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister Ronny Beck berichtete über folgende Themen:

1.1. Kurzbericht - Stadtradeln 2024

Vom 10. - 30. Juni 2024 findet wieder das Stadtradeln statt. Auch die Gemeinde Lauter hat hier wieder eine Teamanmeldung durchgeführt.

Es kann sich hier jeder bei der Gemeinde Lauter registrieren.

1.2. Kurzbericht - Glasfaser

Nach Rückfrage bei der Glasfaserplus findet der Start des Glasfaserausbaus doch noch nicht Ende 2024 statt, sondern erst 2025.

Im Jahr 2024 ist nur Gerach, danach 2025 Lauter, Reckendorf und Baunach dran.

Eine Bekanntgabe an die Einwohner findet noch rechtzeitig über das Amtsblatt und den Medien statt.

1.3. Kurzbericht - Wasserrohrbruch

Seit Montag ist im Bereich des Brunnens in Appendorf ein größerer Wasserrohrbruch, weswegen es zu Beeinträchtigungen bei der Wasserversorgung kam.

1.4. Kurzbericht - Neuer Revierleiter

Thomas Löhr ist auf eigenen Wunsch zum 01.04.2024 nach Egloffstein versetzt worden.

Herr Lorenz Hertel übernimmt zum 01.05.2024 das Forstrevier Trunstadt.

1.5. Kurzbericht - Vorschau

20.04. - Gartenaktion im Kindergarten - Helfer werden noch gesucht

28.04. - 50 Jahre Naturpark Haßberge in Ebern

30.04. - Maibaumaufstellung in Lauter am Festplatz

06.05. - Laurentibittgang

07.05. - Sternwallfahrt Priegendorf

08.05. - Flurgang Leppelsdorf

10.05. - Flurgang Deusdorf

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung.

• Info Stand VG-Bauhof

Ein erstes Treffen der Projektverantwortlichen mit Bauhofvorarbeitern fand statt. Hier wurde der konkrete Zeitplan mit den wichtigen Meilensteinen vorgestellt, so dass der Betrieb am 01.01.2025 starten kann.

• Aufhebung Metering-Vertrag mit Bayernwerk

Im Jahr 2020 wurde in Lauter mit dem Bayernwerk ein Meteringvertrag geschlossen. Lauter war hier eine Projektgemeinde von Bayernwerk. Mittlerweile änderte sich die Gesetzeslage und die Kosten wurden günstiger. Deswegen wurde der Vertrag in beiderseitigem Einvernehmen aufgelöst.

• Verkauf TSF Leppelsdorf

Der alte Ford Transit wurde verkauft. Es wurde ein Erlös im fünfstelligen Bereich erzielt.

• Vergabe Fischwasser

Aufgrund des Ölunfalls wurde vom bisherigen Pächter der Pachtvertrag gekündigt. Nun wurde die Lauter neu vergeben. Den Zuschlag hat der Anglerverein Baunach erhalten.

• Nachverhandlung Glasfaserplus

Die Nachverhandlungen waren positiv. Mündlich wurde eine leicht erhöhte Ablöse zugesagt.

3. Bauanträge und Bauvoranfragen

Es lagen keine Anträge vor.

4. Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden

Es lagen keine Anträge vor.

5. Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden

Es lagen keine Anträge vor.

6. Wahl zum Europäischen Parlament 2024 - Festlegung der Höhe des Erfrischungsgelds

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

Die Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes fällt nicht unter die laufenden Angelegenheiten des ersten Bürgermeisters, da sie eine nicht unerhebliche Verpflichtung der Gemeinden zur Ausbezahlung der Gelder nach sich zieht. Folglich ist ein Beschluss des Gremiums über die Erfrischungsgelder notwendig.

Bei der letzten Europawahl 2019 haben die Mitglieder des Wahlvorstands einheitlich 30,- Euro Erfrischungsgelder ausbezahlt erhalten.

Europawahl 2024 - Einteilung Lauter:**1 x Urnenwahllokal****1 x Briefwahllokal**

Bei der diesjährigen Europawahl werden pro Wahllokal jeweils 9 Mitglieder des Wahlvorstandes eingesetzt.

In der Bürgermeisterbesprechung vom 13.03.24 haben die Bürgermeister einstimmig vorberaten, dass die Erfrischungsgelder in selber Höhe wie 2019, folglich einheitlich 30,- Euro ausbezahlt werden sollen.

Die Wahlhelfer sind die wichtige Basis für jede Wahl und sollten daher in wertschätzender Weise vergütet werden. Bislang haben wir ausreichend Wahlhelfer gewinnen können, was auch dem angemessenen Erfrischungsgeld zuzuschreiben ist. Auf freiwilliger Basis erhalten alle Wahlhelfer nach der Fertigstellung der Ergebnisse auch Pizza und Getränke von der Gemeinde.

Aus Gründen der Praktikabilität und Gleichbehandlung wird empfohlen in allen 4 Gemeinden die Höhe des Erfrischungsgeldes einheitlich zu handhaben.

Beschluss: 10 : 0**Der Gemeinderat Lauter legt die Höhe des Erfrischungsgeldes für die Europawahl 2024 wie folgt fest:**

Wahlvorsteher, stellvertretender Wahlvorsteher, Schriftführer und stellvertretender Schriftführer Beisitzer und Hilfskräfte erhalten einheitlich 30,- Euro Erfrischungsgeld. Etwaige Fahrtkosten sind darin enthalten. Die Wahlhelfer erhalten Verpflegung und Getränke.

7. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer „Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lauter (Feuerwehrkostensatzung)“

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

Die Feuerwehrkostensatzung wurde im vergangenen Jahr neu erlassen. Die Schlauchwerkstatt der FF Lauter wird überörtlich von verschiedenen Gemeinden genutzt und entsprechend in Rechnung gestellt. Der Gemeinderat hatte hierzu in seiner Sitzung vom 15.03.2012 beschlossen, für die Schlauchreinigung 9,00 € pro Schlauch zu berechnen.

Aufgrund der anstehenden Steuerpflicht der Gemeinden bietet es sich an, diese Kosten mit in die öffentlich-rechtliche Feuerwehrkostensatzung aufzunehmen, um hier keine Steuer berechnen zu müssen.

In diesem Zuge wird vorgeschlagen, die Sätze auch entsprechend anzuheben. Der Vorschlag der Verwaltung beläuft sich auf 15,00 € je B-Druckschlauch 12,00 € je C- oder D-Druckschlauch.

Im beigefügten Entwurf der neuen Satzung sind die geänderten Bereiche blau markiert. Darüber hinaus gehende Änderungen sind nicht erforderlich bzw. vorgesehen.

Beschluss: 10 : 0

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lauter (Feuerwehrkostensatzung)“. Der Entwurf wird dem Protokoll beigelegt. Erster Bürgermeister Ronny Beck wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 30 GesChO

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

8.1. Sonstiges - Änderung Bebauungsplan von Oberhaid

Der Vorsitzende informierte kurz über die Änderung eines Bebauungsplanes von Oberhaid.

8.2. Sonstiges - Bebauungsplan Basteistraße Baunach

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Bebauungsplan für die Basteistraße in Baunach aufgehoben wird.

8.3. Sonstiges - Straße Richtung Leppelsdorf

Gemeinderatsmitglied Marion Tröster erkundigte sich, ob man bei der Straße Richtung Leppelsdorf etwas gegen das sich auf der Straße stauende Regenwasser bei Starkregen unternehmen könnte.

Der Vorsitzende teilte mit, dass sich das Wasser aufgrund des großen Niederschlags nur kurz auf der Straße befindet - wie überall bei Starkregen.

An besagter Örtlichkeit wurde bereits Vorsorge getroffen und ein Großteil des Wassers fließt schon nicht mehr auf die Straße.

Der Vorsitzende greift hier die Worte des Staatl. Bauamtes auf: Solche Ereignisse sehr selten und nach kurzer Zeit wieder verschwunden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:45 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.

Der Vorsitzende:

Beck, Erster Bürgermeister

Fronleichnamsprozession

Am 30. Mai 2024 findet die Fronleichnamsprozession mit anschließendem Pfarrfest statt. Nach dem Gottesdienst wird hier die Prozession im Ort unterwegs sein.

Alle Ortsvereine und der Gemeinderat sind hier eingeladen am Fronleichnamzug teilzunehmen.

Die Anwohner werden wieder darum gebeten die Prozessionsstrecke entsprechend zu schmücken.

Ablauf:

09.45 Uhr Aufstellung der Ortsvereine am Dorfplatz

10.00 Uhr Gottesdienst mit anschließender Prozession

Im Voraus bereits herzlichen Dank für die Teilnahme und das Schmücken der Strecke.

gez. Beck

Erster Bürgermeister

**Gemeinde Gerach****Wahlbekanntmachung****zur Europawahl am Sonntag, 09. Juni 2024****1.**

Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.

2.

Die Gemeinde Gerach bildet **einen Wahlbezirk**:

Nr. d. Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Unterbringung des Wahlraums	
001	Gerach	Laimbachtalhalle Ost Hauptstraße 2, 96161 Gerach	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 06.05. bis 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in diesem Auszählungsraum zusammen:

011	Gerach (Briefwahl)	Laimbachtalhalle West Hauptstraße 2, 96161 Gerach	barrierefrei
-----	--------------------	---	--------------

4.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt

oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

23.05.2024

Günther

Erster Bürgermeister

gez. Günther

Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/>

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/>

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

[Stellenausschreibungen](https://www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote/) finden Sie unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote/.

Der Landkreis Bamberg such zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- eine/-n Klimaanpassungsmanager/-in (m/w/d).

Näheres unter: <https://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere/Stellenangebote/>.

Die Langfassung der Ausschreibungen befindet sich auf unserer Homepage.

Wanderzeit im Bamberger Land



Das Bamberger Land hat sich mit einer Fülle unterschiedlichster Wanderrouten zu einer beliebten Wanderregion entwickelt. Denn Wandern liegt voll im Trend und immer mehr Menschen finden beim Wandern in reizvoller Natur einen Ausgleich zum Alltag. In Verbindung mit den nun wieder möglichen Besuchen in vielen Sehenswürdigkeiten und der regionalen (Außen-)Gastronomie ist es kein Wunder, dass immer mehr Wanderer in und um Bamberg unterwegs sind.

Wanderbrochüre und digitales Tourenportal

Alle Wanderrouten werden in der Broschüre „Wandern in und um Bamberg“ dargestellt, die kostenlos bei den Gemeinden im Bamberger Land, dem Bamberg Tourismus & Kongress Service sowie im Landratsamt Bamberg an der Infothek erhältlich ist.

Für alle, die verstärkt digitale Kartendarstellungen und GPS-Daten nutzen, bietet das Tourenportal des Landkreises Bamberg auf der virtuellen Landkreiskarte unter <https://www.viano-vis.net/tinyurl/1Nq> alle Wandertouren als GPX und KML-Dateien zum Download an. Die Themenvielfalt der Wandertouren reicht dabei von echten Naturerlebnissen über kulturelle und historische Momente bis hin zu kulinarischen Besonderheiten der Region. Im Stadtbereich Bamberg werden acht Wandertouren und Stadtspaziergänge wie etwa der Flusslebenspfad, eine Tour durch die Gärtnerstadt oder der E.T.A. Hoffmann-Weg angeboten.

Im Bamberger Land gibt es knapp 30 Tages- und Halbtagestouren mit unterschiedlichen Längen und Schwierigkeitsgraden. Naturnahe Erlebnisse verspricht etwa eine Rundwanderung um Zapfendorf oder um den Baunacher Südsee, historischen Rundgänge gibt es Baunach, Hallstadt und Burge-

brach und der „Weg der Menschenrechte“ in Viereth-Trunstadt zeigt das Bamberger Land von einer unbekanntenen Seite. Themenspezifische Bierwanderungen bietet etwa der „Breitengüßbacher Brauereienweg“, der 13 Brauereienweg in der Fränkischen Toskana oder der Bierrunde um Heiligenstadt.

Also die Wanderstiefel geschnürt und los geht's – Bamberg und das Bamberger Land bei einem Wanderausflug (neu) zu entdecken ist immer ein ganz besonderes Erlebnis.

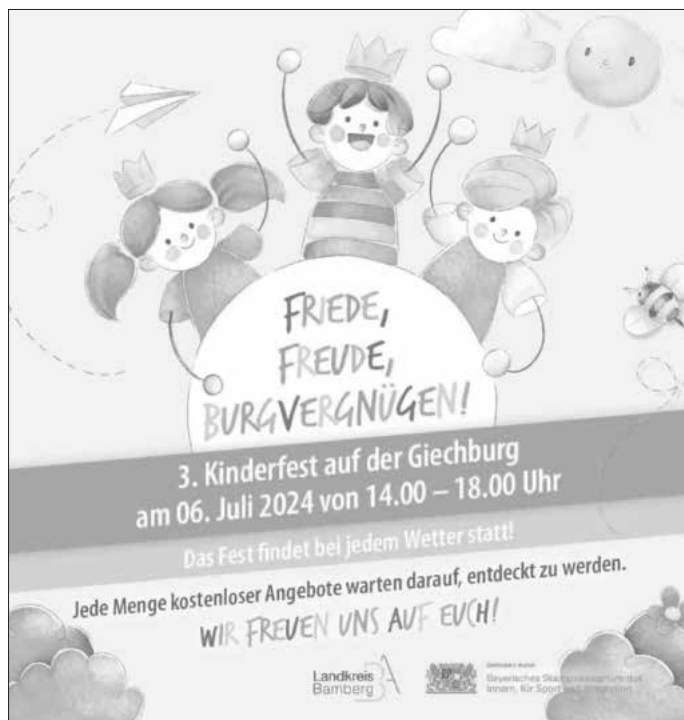
Weitere Informationen: www.bambergerland.de/wandern.



Wandern im Bamberger Land

Foto: A. Hub

Landkreis Bamberg lädt ein zum 3. Kinderfest am Samstag, 6. Juli, 14.00 bis 18.00 Uhr



Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Beratung zwischen den Kulturen – kostenloses Fortbildungsangebot

Am Freitag, 7. Juni 2024 veranstaltet die Fachstelle für Demenz und Pflege eine Online-Fortbildung zum Thema „Kultursensible Beratung“. Zwischen 10.15 und 14.00 Uhr referiert Julia Herz-El Hanbli über Beratungssituationen mit Klientinnen und Klienten aus anderen Kulturen.

Der Vortrag geht darauf ein, welche Vorstellungen es von Kultur gibt, erläutert die Wechselbeziehung von Kultur und Individuum und wie Kultur die Menschen prägt. Situationen, in denen das Gegenüber als „fremd“ wahrgenommen wird, werden beleuch-

tet und mögliche Ursachen ergründet. Ebenso geht es um verschiedene Vorstellungen des Systems Familie, von Gesundheit, Krankheit und Behinderung. Zur interkulturellen Kommunikation gibt es Informationen über kulturelle Besonderheiten und daraus möglicherweise resultierende Missverständnisse. Julia Herz-El Hanbli bietet konkrete Tipps für verschiedene Gesprächssituationen – etwa mit professioneller Übersetzung, einer verwandten Person als Dolmetscher oder Dolmetscherin oder ganz ohne Sprachmittelnde.

Julia Herz-El Hanbli ist Kulturwissenschaftlerin, interkulturelle Trainerin und Journalistin aus Coburg. In ihren Trainings sensibilisiert sie Interessierte für kulturelle Vielfalt und zeigt auf, wie interkulturelle Begegnungen uns bereichern. Eingeladen sind professionell Beratende aller Tätigkeitsbereiche ebenso wie Ehrenamtliche, die Menschen aus anderen Kulturen begleiten. Um Anmeldung zur Online-Veranstaltung wird gebeten per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de oder telefonisch unter 0951 / 85 512.

Fachstelle für pflegende Angehörige – die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Angehörige demenziell erkrankter Menschen wollen miteinander reden, Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig unterstützen. Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen einen offenen Gesprächskreis. Hier können Sie Entlastungsmöglichkeiten kennenlernen, einfach mal ausspannen und loslassen sowie neue Möglichkeiten entdecken.

Am **05. Juni** findet das Treffen in der „Lui One Kantine“ um **11:30 Uhr** in der Luitpoldstraße 51 in Bamberg statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@fpa-bamberg.de zur Verfügung.

Das Team der Fachstelle freut sich über Ihr Kommen.

VHS Bamberg-Land

Calderón-Spiele 2024:

„Das Spiel von Liebe und Zufall“

...eine Liebes-Verwechslungs-Komödie...

Es ist eine ewige Frage: Wie finde ich das passende Gegenstück? In Zeiten von Online-Dating kann sich jede*r lange und ausführlich damit beschäftigen, ob es ein „Match“ werden könnte oder nicht. Und wenn nicht? Wird sich nach dem Date einfach nicht mehr gemeldet. Wie wäre es, wenn man sich erst einmal gegenseitig live überprüfen könnte, ohne gleich in die Vollen gehen zu müssen? Wäre es nicht reizvoll, jemand anderes zu sein, wenigstens für eine kurze Zeit?

Marivaux' am häufigsten aufgeführte Liebeskomödie spielt mit Rollen, Erwartungen und Standesunterschieden. Die Maskierten müssen ihre Masken absetzen, um sich zu offenbaren, und schließlich gewinnt die Leidenschaft – sie ist stärker als alle Konventionen. Das Stück lädt dazu ein, in der malerischen Kulisse der Alten Hofhaltung unter freiem Himmel die süße und frische Luft des Sich-Verliebens zu atmen. (ETA Hoffmann Theater) **am 2. Juli 2024 um 20:30 Uhr in der Alten Hofhaltung Bamberg**

Karten bei der VHS Bamberg-Land erhältlich ab 15,00 € unter: www.vhs-bamberg-land.de/theater-6

Karten können auch in der Geschäftsstelle der VHS Bamberg-Land erworben werden, Ludwigstr. 25 in Bamberg (Eingang A, 4. Stock, Zi. N403, Tel. 0951/85761) oder gegen Barzahlung an der Abendkasse.

Hospiz-Akademie Bamberg gGmbH

Bitte beachten: Anmeldefrist 11. Juni:

Palliativexperte zu Fragen des Lebens und Sterbens

Der Palliativmediziner Prof. Dr. Dr. Berend Feddersen bietet auf der Grundlage seines Buchs „Der alte Mann und der Hase“ ein

ermutigendes Gespräch über das Leben und Sterben. Feddersen ist als Experte für Palliativmedizin an der Klinik der Universität München tätig und zudem Illustrator. In seinem liebevoll illustrierten Buch unterhalten sich ein Hase und ein alter Mann über die letzten Momente des Lebens. Schwierige Fragen wie „Wer entscheidet, wenn ich nicht mehr entscheiden kann?“ werden auf spielerische und dennoch konkrete Weise beantwortet. Auf diese Weise geht der Mediziner die wichtigen Fragen, die in Patientenverfügungen sowie Betreuungs- und Vorsorgevollmachten geklärt werden müssen, sensibel, klug und dennoch mit einer erstaunlichen Leichtigkeit an.

Die Veranstaltung findet am Di., 18. Juni 2024 um 19 Uhr in der Hospiz-Akademie Bamberg, Lobenhofferstraße 10, statt. Anmeldung unter der Veranstaltungsnummer L 14 auf www.hospiz-akademie.de

DEB-Berufsfachschulen in Bamberg

Berufsinfo-Nachmittag

Die staatlich anerkannten Berufsfachschulen des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) freuen sich, über zahlreiche Besucher*innen zum Berufsinfotag am 13. Juni 2024. In der Dürrwächterstraße 29, haben Interessierte von 16 Uhr bis 18 Uhr die Möglichkeit sich über Ausbildungsinhalte und berufliche Perspektiven in den Bereichen Ergotherapie, Physiotherapie und pharmazeutisch-technische Assistenz zu informieren.

Die jeweiligen Schulleitungen informieren über Zugangsvoraussetzungen, Bewerbungsverfahren und spätere Tätigkeitsfelder. Außerdem haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, persönliche Beratungsgespräche in Anspruch zu nehmen und die Unterrichtsräume, Praxisräume und Labore durch eine Schulhausführung zu besichtigen.

Bewerbungen für die Ausbildungen werden durchgängig angenommen und können gerne bereits zum Infoabend abgegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk

gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Ergotherapie

Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Physiotherapie

Staatlich anerkannte Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten

Dürrwächterstraße 29

96052 Bamberg

TEL +49(0)951|915 55-600

FAX +49(0)951|915 55-699

MAIL bfs-bamberg@deb-gruppe.org

WEB www.deb.de

FB www.facebook.com/DEBBamberg

Klima- und Energieagentur Bamberg

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus

„Guter Rat ist teuer“. Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an.

Insbesondere steigende Energiekosten lassen auch Haus- und Wohnungsbesitzer immer häufiger über eine energetische Gebäudesanierung, den Bau einer energieeffizienten Neumobilie oder auch kleinere Energiesparmaßnahmen nachdenken.

Oberstes Gebot dabei: erst informieren, dann handeln!

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Ob Dämmvorhaben, Einsatz erneuerbarer Energien, Kauf einer neuen Heizanlage etc. - die Berater des Energieberatervereins Oberfranken e. V. informieren Sie kompetent und produktneutral über ihre Möglichkeiten.

Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Termine

Die **kostenlose, telefonische Energieberatung** finden jeweils von **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** immer **mittwochs** statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer für Anmeldungen bei der Stadt Bamberg 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder für Anmeldungen beim Landratsamt Bamberg unter 0951 85-588 (Frau Cristea) ist notwendig.



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Pfarreiengemeinschaft St. Christophorus

Ihr Ansprechpartner	Telefon-Nummer	Mail-Adresse
 Pater Dr. Vincent Moolan Kurian Pfarrer	09533 / 9823751 für PG Baunach und PG Pfarrweisach	vincent.moolan @bistum- wuerzburg.de
 Pater Peter Kotwica Pfarrvikar	09544 / 986633	peter.kotwica @bistum- wuerzburg.de
 Pater Sinto George Kaplan, Teilzeit	09535 / 1881478	sinto.george @bistum- wuerzburg.de
 Pater Thomas (Shejin) Mathew Kaplan, Teilzeit	09536 / 9216651	shejin.mathew @bistum- wuerzburg.de
 Christian Storath Pastoralreferent, Vollzeit	09544 / 9835741	christian.storath @bistum- wuerzburg.de
 Rudi Reinhart Gemeindereferent, Teilzeit 25 %	0152 / 26211111	rudi.reinhart @bistum- wuerzburg.de
 Klemens Nothaas Diakon im Nebenberuf	09544 / 6776	klemens.nothaas @bistum- wuerzburg.de
 Michael Peter Diakon im Nebenberuf	09544 / 6776	michael.peter @bistum- wuerzburg.de

Pfarrbüro Baunach

Tel.: 09544/6776

Telefonisch erreichbar:

Mo., Di., Do. und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Mi. 14.00 - 17.00 Uhr



St. Oswald Baunach

Einladung zur Prozession zum Kirchweihgottesdienst in Daschendorf am Sonntag, 26. Mai 2024

Die Prozession zum Kirchweihgottesdienst in Daschendorf am **Sonntag, 26. Mai 2024** beginnt um **8.15 Uhr** am Marktplatz. Bitte zeigen Sie Ihr Interesse an dieser Tradition und nehmen teil an der Prozession.

Der Kirchweihgottesdienst beginnt dort um 9.00 Uhr.

Einladung zur Messe und Fronleichnamsprozession am Donnerstag, 30. Mai 2024

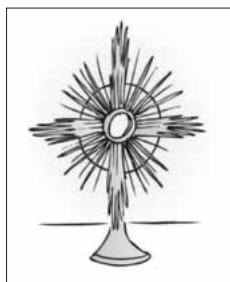
9.00 Uhr: Hl. Messe in der Pfarrkirche St. Oswald
anschließend Fronleichnamsprozession

Aufgrund des Aufbaus für das Kreismusikfest am Marktplatz ergibt sich **folgende Änderung des Verlaufs der Prozession:**

Kirchenvorplatz-- Zehntweg - Bambergerstr. - Burgstr. - Überkumstr. -Pfarrkirche

1. Altar: An der Zehntscheune
2. Altar: An der Gaststätte Sippel
3. Altar: Am Hechtbrunnen
4. Altar: Innenhof des Seniorenheims

Abschluss in der Pfarrkirche



Die **Kommunionmädchen und -jungen** sind herzlich eingeladen, im Kommunionkleid bzw. -anzug an der Fronleichnamsprozession teilzunehmen. Sie treffen sich um ca. 8.45 Uhr zur Messfeier in der Pfarrkirche. Bei der Prozession reihen sie sich vor dem Himmel mit dem Allerheiligsten ein.

Besonders freuen wir uns auch über die Teilnahme der **Vereine mit Fahnenabordnungen** sowie über **junge Familien**.

Die Kinder sind eingeladen, während der Prozession Blumen zu streuen.

Die Anwohner werden um Hauschmuck entlang des Prozessionsweges gebeten.

Gez.

Roppelt/Gemeindeteam Baunach

Gemeindeteam der Pfarrei St. Oswald Baunach

Bei vollem Bürgersaal, guter Stimmung verzauberten Hund, Katz, Esel und Hahn, alle Schauspieler und Tänzerinnen das Publikum. Für Groß und Klein war es ein sehr schönes Erlebnis. Wir danken Allen, die uns bei der Vorbereitung, Durchführung und beim Abbau geholfen haben.

Ein besonderes Dankeschön geht an unsere Freunde, der Band Effata.



St. Nikolaus Reckendorf

Kath. Bücherei Reckendorf im Pfarrheim



Öffnungszeiten:

Samstag:..... 16.30 - 17.30 Uhr

Mittwoch:..... 17.30 - 18.30 Uhr



St. Vitus Gerach

Herzliche Einladung zum Festgottesdienst und anschließender Fronleichnamsprozession am Sonntag, 2. Juni 2024 um 9 Uhr in St. Vitus Gerach



Blumen streuend durch Gerach ziehen,

Altäre besuchen, singen und betend gemeinsam Jesu feiern.

Am **Sonntag, den 02.06.2024 um 09:00 Uhr**

feiern wir den Gottesdienst zu Fronleichnam in St. Vitus mit anschließender Fronleichnamsprozession.

Wir gehen zur Prozession folgenden Weg:

Kirche St. Vitus – Hauptstr. – Untere Dorfstr. -1. Altar (Park) – Untere Dorfstr. – Reckendorfer Weg – 2. Altar (Ecke Brunnackerstr.) –Brunnackerstr. – Friedrichstr.- Hauptstr.- Kirche St. Vitus.

Wir würden uns freuen, wenn die Anwohner am Prozessionsweg ihre Anwesen schmücken und beflaggen würden.

Herzlichen Dank im Voraus!

Wir laden alle Kinder und Schüler ein, mit dabei zu sein und Blumen zu streuen!

Euer Pfarrgemeindeteam St. Vitus Gerach



Herzliche Einladung zur
Maiandacht
an der Marien-Grotte
hinter der Pfarrkirche

Dienstag, 14.05. und 28.05.2024
jeweils um **18.30 Uhr**
gestaltet vom Gemeindeteam Baunach

Bei schlechtem Wetter findet die Andacht in der Pfarrkirche statt.



„Die Baunacher Stadtmusikanten“

Die Band Effata lud uns ein, mit ihnen gemeinsam das Kindermusical „Die Baunacher Stadtmusikanten“ aufzuführen.

„Bühne frei“ hieß es dann am Freitag, den 10. Mai für die Vorschulkinder der Kita St. Oswald.



Fair Play for Fair Life

Gemeinsam können wir viel bewegen. Helfen Sie mit.

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Foto: U. Reinhardt



St. Laurentius Lauter

Pfarrfest in Lauter

30. Mai 2024

Fronleichnam



10:00 Uhr Festgottesdienst mit anschließender Fronleichnam-*Prozession*

12:00 Uhr Festbetrieb
Krustenbraten mit Kloß und Sauerkraut
(nur auf Vorbestellung bis 25.05. bei Fam. Weigmann unter Tel. 4414)
Gegrilltes, belegte Laugenstangen,
Fisch- und Lachsbrötchen

Kaffee, Kuchen und Krapfen

Schnitzelsandwich und Pommes (ab 17 Uhr)



Ganztägig interessante **Ausstellung**
und buntes **Kinderprogramm!**

Wir freuen uns auf viele Besucher im Hof des Pfarrhauses!

Das Gemeindeteam St. Laurentius Lauter



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste

Sonntag, 26.05.2024

08.30 Uhr Heubach Gottesdienst, anschl. Kirchenkafee

09.45 Uhr Rentweinsdorf Gottesdienst mit Kinder-GD

Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Fußball

<http://www.fc-baunach.de>

A 2 Junioren

Fr. 31.05.2024, 19:00

SV Waizendorf – (SG) Kraiberg

Basketball

www.baunach-basketball.de

Berichte von Jugendteams

Tolle Saison der U10 in der Bezirksoberliga

BBC Bayreuth - 1. FC Baunach 98:71

Am Samstag trat die U10-1 als Tabellenzweiter zum letzten Spiel der Saison beim Tabellenersten BBC Bayreuth an. Im Hinspiel waren die Baunacher noch mit 100:61 unterlegen.

Im Rückspiel jedoch traten sie mit viel Mut und Selbstvertrauen an. Im ersten Achtel gewannen sie anfangs den Jump, kamen gut ins Spiel und lagen mit nur einem Korb hinten. Im zweiten Achtel kämpften sie weiter, sodass es 16:18 für Baunach stand. Hochkonzentriert ging es ins dritte Achtel, in welchem Bayreuth mit 27:26 führte. Doch im vierten Achtel hatte Bayreuth einen Lauf, sodass es zur Halbzeit 41:31 stand.

Obwohl Bayreuth nach dem sechsten Achtel mit 75:50 führte, gab Baunach nicht auf und gewann das vorletzte Achtel mit 8:14.

Trotz der Niederlage kann die Mannschaft stolz auf sich sein, denn sie hat alles umgesetzt, was sie sich vorgenommen hat: Mut und Selbstvertrauen auch gegen bessere Gegner, nicht Aufgeben und Nachlassen bei Rückständen, Kampfwillen und Einsatz bis zum Schluss und ein gutes Zusammenspiel als Team. Außerdem haben die Baunacher ihre Leistung im Vergleich zum Hinspiel und zur letzten Saison deutlich verbessert. Jeder Einzelne kann sich über die sehr erfolgreiche Saison als oberfränkischer Vizemeister freuen.



Es spielten: Florentin Messig, Max Hüttner, Luis Thaler, Fabian Eggert, Maximilian Bähr, Emil Allin

Sieg der U12 auch im letzten Saisonspiel

SV Zapfendorf - 1. FC Baunach 53:82

Auch im letzten Spiel der Saison wollte die U12 nochmal ihr Können zeigen. Wieder einmal demonstrierten die Baunacher durch gutes Zusammenspiel ihre Stärke und gingen bereits nach dem 1. Achtel mit 13:6 in Führung. Diese Führung gaben sie auch das ganze Spiel nicht mehr her. Aus diesem Grund konnte Trainer Max Helbing auch noch einige Spielzüge und Spielerkonstellationen ausprobieren, die er so diese Saison noch nicht gemacht hatte.

Am Ende verabschiedeten sich die Kids der U12 mit einem 82:53 Sieg aus dieser Saison.



Den Meistertitel in der Bezirksliga C hatten sie ja bereits vor diesem Spiel sicher, da sie in dieser erfolgreichen Saison nur das Spiel in Rattelsdorf mit einem Punkt verloren hatten.

Es spielten: Schwarz, I., Hüttner, M., Eggert, F., Helbing, T., Perner, M., Thaler, J., Rupprecht, A., Badum, B.-R., Winkler, F.

DJK Priegendorf

Fußball

**der DJK Priegendorf 1953 e.V. am Freitag, 07.06.2024,
im DJK-Sportlerheim Beginn 19:00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Gedenken der Toten
4. Berichte des Präsidiums
 - a. 1. Vorsitzender
 - b. 2. Vorsitzender
 - c. 3. Vorsitzender
 - d. Schriftführer
 - e. Schatzmeisterin
5. Berichte der Abteilungsleitung
 - a. Gymnastik
 - b. Fussball
 - c. SG Veitenstein Jugend
 - d. LG Veitenstein
 - e. Veitenstein-Biker
 - f. Bow-Hunters Veitenstein
6. Aussprache zu den Berichten
7. Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
8. Bestätigung der Abteilungsleiter deren Stellvertreter sowie Platzkassiere und Platzwarte
9. Verabschiedung Haushalt 2025
10. Schriftliche Anträge an die Mitgliederversammlung
11. Anträge und Wünsche
12. Schließung der Versammlung

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder mit Vollendung des 16ten Lebensjahres. Schriftliche Anträge müssen bis zum 1. Juni 2024 beim 1. Vorsitzenden Günter Häfner, Sendelbachstraße 4, 96148 Priegendorf, eingereicht werden.

Gez. Günter Häfner, 1. Vorsitzender

LG Veitenstein – Veitensteinbiker

Der Veitenstein ruft – Save the Date:

Jeder Starter erhält eine Jubiläums-Medaille zur Erinnerung:

Am 02. Juni 2024 findet unser 20. Veitensteinlauf in Priegendorf statt – Das große Jubiläum – wieder mit seperater VG-Wertung - Anmeldung unter www.lg-veitenstein.de

Rennsteiglauf-Teilnahme:

Wir werden mit einer größeren Gruppe zum Rennsteiglauf fahren und natürlich dafür konzentriert trainieren. Ab 13. März startet das Training und am 25. Mai 2024 ist dann der gemeinsame Start beim Kultlauf in Thüringen....mach mit! Und mit dem „Gemeinschafts-Vereinsbus“ macht die Anfahrt noch mehr Spaß. Wer auch mit uns trainieren möchte – hier einsteigen:

Montag:

Powerwalking für Einsteiger und „Schnupperer“:

Ab 18.00 Uhr können alle Walking-Fans schöne gemeinsame Runden drehen. Hier wird zügig gewalkt und auf die Körperhaltung und Körperspannung geachtet. Treffpunkt: Parkplatz der DJK Priegendorf.

Wir trainieren Kraft, Koordination, Workout mit viel Spiel und Spaß. Auch für Einsteiger: Kommt vorbei – das ist eine super Grundlage für praktisch alle Sportarten.

Mittwoch:

Unser Motto heißt aktuell: Fit für den Sommer mit Spaß an Bewegung.

Laufkoordination ist auch ein wichtiger Bestandteil beim Training. Intervalltraining ist eine sehr effektive Methode für die Leistungssteigerung.

Wir treffen uns jeden Mittwoch zum Lauf-Koordinations-Training auf der Laufbahn in Baunach. Um 18.30 Uhr startet das Training für die Jugend und die Erwachsenen.

Sport-nach-Eins-Programm am Mittwoch – Jetzt anmelden!
Treffpunkt ist die Leichtathletik-Bahn in Baunach.

Für alle Kids und Jugendlichen die Spaß an Bewegung, Spiel und Spannung haben – einfach mal vorbei schauen und mitmachen! (Während der Schulferien findet kein Training statt) Schüler-Kurse Laufbahn Baunach Beginn ab 16.00 Uhr.

Meldet euch bei Interesse bei euren LehrerInnen oder den TrainerInnen.

Info gerne per WhatsApp an Kerstin 0176-21 61 82 45

Sonntag:

Einfach mitmachen – beim SonntagsGenußlauf.

Um 9.30 Uhr starten die je nach Wunschtempo gebildeten LäuferInnen vom Parkplatz der DJK in Priegendorf. Wir freuen uns auf schönen „Babbelhatsch“.

Infos zum Verein und Kontakt:

Web: www.lg-veitenstein.de

Mail: veitensteiner@gmail.com

WhatsApp: 0176 - 21 61 82 45

oder bei Facebook



Anglerverein Baunach

Traditionsfischen 2024



Unter den wachsamen Augen des Anglernachwuchses und des Vorstandes wiegt Gewässerwart Daniel Werner die Fänge an der Anglerhalle in Bauanchab.

Bei herrlichem Wetter fand unserer Traditionsfischen heuer am 09.05.2024 an der Südsee statt. Bei diesem traditionellen Gemeinschaftsangeln fanden sich 29 Angler ein. Insgesamt wurden über 60 Kilo Fisch, meist Brassen und Karpfen, gefangen. Auffällig war das hohe Durchschnittsgewicht und die -größe der Brassen. Der schwerste gefangene Fisch war jedoch ein Karpfen mit 11,7 Kilo. Alle Fische wurden sinnvoll verwertet. Beim gemütlichen Beisammensein an der Anglerhalle des Anglervereins Baunach u. Umgeb. e.V. ließen die Angler den angebrochenen Tag ausklingen. Vielen Dank an unsere Helfer! Ziel dieses Hegefischens ist u.a. die Erfassung der Fischbestände (Gewicht, Größe, allgemeiner Gesundheitszustand, anteilige Artenzusammensetzung) im See und ist Teil unserer Hegepflicht. Auf Grundlage dieser Informationen sind unsere Gewässerwarte in der Lage weitere Maßnahmen zur individuellen und vor allem nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung am Südsee zu ergreifen.

Historisches vom Nachtwächter

Auf gehts zur Daschendorfer Kirchweih

Eine der bekanntesten und traditionsreichsten Kirchweihen in Baunach und seinen Stadtteilen, ist eine Woche nach Pfingsten, die Dreifaltigkeitskirchweih in Daschendorf. Schon in aller Frühe zieht die Prozession von der Pfarrkirche in Baunach hinaus nach Daschendorf. Dort wird, neben dem Dreifaltigkeitskirchlein, der Festgottesdienst gefeiert, anschließend zieht man im feierlichen Umgang mit dem Allerheiligsten durch das Dorf. Danach spielen die Musikanten, die schon den Gottesdienst und die Prozession begleitet haben, zum Frühschoppen auf.



Früher war es anders, am Sonntag war hauptsächlich die kirchliche Feier und Musik und Tanz gab es erst am Montag. Der Heimatforscher Karl Hoch aus Ebern schildert diesen Kirchweihmontag in den 1950er Jahren sehr eindrucksvoll: „Die uralte Sitte des Bockreitens leitet mittag um 14 Uhr die Kirchweih ein. Jung und alt, Einheimische und Fremde, sind gespannt auf diese Kirchweihgaudi, die sich hier abspielt. Immer mehr beleben sich die Straßen und da kommt er auch schon der Kirchweihbock, mit einer schwarzen Strumpfhaube über dem Kopf, dem bunten flatternden Mantel, der sich auf dem Rücken über ein Sieb wölbt, mit den nackten Beinen, das

Holzgestell vor sich her tragend, an dem die großen Hörner befestigt sind. Den Bock begleitet der Bocktreiber, dem sich der Jude zugesellt, der den Bock kaufen will. Die Jugend steht herum, foppt und reizt den Bock und wartet unter Zurufen darauf, bis er ihnen nachrennt um sie mit den Hörnern auf zu spielen. Besonders hat er es auf die jungen Mädchen abgesehen, die vor ihm und dem zylindertragenden Bockführer in hellster Gaudi davonsausen.

Während die Jugend mit dem hörnertragenden Bock ihren Spaß hat, beschäftigen sich die Älteren mit einem anderen Bock, der in Fässchen auf einem Wagen oder Schubkarren durch die Dorfstraßen gefahren wird und in Gläsern und Maßkrügen umherwandert. Dabei wird für die Musikanten, die das Bockreiten verschönern gesammelt.“ So ist es noch vor 75 Jahren auf der Daschendorfer Kirchweih zu gegangen.

Schade das es diesen alten Brauch heute nicht mehr gibt!

Kirchweihfreunde Daschendorf

HERZLICH WILLKOMMEN

Daschendorfer Kirchweih

vom 25. Mai bis 27. Mai 2024

Samstag, 25. Mai 2024

16.00 Uhr Festbetrieb
17.00 Uhr Kirchweihbaumaufstellen mit Blasmusik

Sonntag, 26. Mai 2024

9.00 Uhr Festgottesdienst mit Umgang, anschl. Frühschoppen mit der **Stadtkapelle Baunach**
11.30 Uhr Mittagessen
14.00 Uhr Kirchweihandacht
15.00 Uhr Festbetrieb mit **Michael Pechmann**

Montag, 27. Mai 2024

16.00 Uhr Festbetrieb
18.00 Uhr Kirchweihausklang mit „Manni und seine Rebellen“

Auf Euren Besuch freuen sich die Kirchweihfreunde Daschendorf e.V.

Schnupferverein Dorgendorf

gemeinsame Wanderung zum Kellergassenfest

Hallo liebe Vereinsmitglieder,

am 30. Mai wollen wir gemeinsam als Verein zum Kellergassenfest der Franconian Hammers nach Reckenneusig laufen.

Treffpunkt: 30.Mai um 13:00 Uhr am Plätzla

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und gemeinsames Auftreten in Vereinskleidung! Wer in Vereinskleidung erscheint, erhält eine kleine Überraschung von uns. Bis dahin.

Die Vorstandschaft



**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

Sendelbachtaler Musikanten – Musikverein Priegendorf e.V.

Unsere nächsten Termine

26.05.2024 15:30 - 20:30 Uhr Kirchweih in Weiher bei Brauerei Kundmüller im Biergarten bei schönem Wetter

29.05.2024 ab 18:30 Uhr Biergartenöffnung an der „Alten Schule“ in Priegendorf mit eigener Blasmusik

02.06.2024 13:30 Uhr Festzug 40 Jahre Stadtkapelle Baunach

Stammtisch Franconian Hammers

Kellergassenfest in Reckenneusig

Herzliche Einladung zum **Kellergassenfest** in **Reckenneusig!**

- Wann: Fronleichnam – **Donnerstag**, den **30.05.2024**
- Beginn: **10 Uhr** mit Weißwurstfrühschoppen, anschließend Festbetrieb mit Gegrilltem, Pizza (auch vegetarisch), Flammkuchen sowie Kaffee und Kuchen
- Wo: Kellergasse in Reckenneusig, am Dorfplatz/Kirchenvorplatz

Über Euer Kommen freut sich der Stammtischverein der Franconian Hammers aus Dorgendorf!

Gez. *Thomas Genslein*

1. Vorsitzender

Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Fronleichnam am Donnerstag, den 30. Mai 2024

Am **Montag, den 27. Mai 2024** treffen sich alle Helfer, die bei der Gestaltung der Blumenteppeiche zu Fronleichnam (**30.05.24**) mitwirken möchten, um **17:00 Uhr** in der Gastwirtschaft Sippel.

Blumensammler und Blumenleger, aber auch Nichtmitglieder und Jugendliche, die sich für diesen Brauch interessieren, sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Über eine zahlreiche Beteiligung freut sich die Vorstandschaft.



Mit freundlichen Gartengrüßen

Die Vorstandschaft

Reimund Viering

Frauen-Union Baunach

Europabrunch

Am Samstag, 01.06.2024 um 10 Uhr wird im Landgasthof Karolinenhöhe in Trieb ein **Europabrunch** des Bezirksverbandes angeboten.

Zu Gast ist MdEP Marlene Mortler und die oberfränkischen Europakandidaten Annamarie Bauer und Markus Oesterlein.

Die Teilnahme am Brunch ist kostenfrei, die Getränke sind selbst zu bezahlen.

Eine Anmeldung bei Anneliese Saam (auch zur Bildung einer Fahrgemeinschaft) ist bis 27.05.2024 unbedingt erforderlich (Tel. 7210).

Herzliche Einladung an alle Damen, gerne sind auch Nichtmitglieder willkommen (bitte anmelden!).

gez. *Sabine Saam*

Ortsvorsitzende

Christliche Bürgerschaft Baunach (CBB)

Vereinsgründung

Liebe Mitstreiter und Unterstützer der CBB,

seit 1952 leistet unsere Gruppierung eine praxisnahe und überparteiliche Kommunalpolitik für unsere Stadt Baunach. Wir setzen uns für eine sachorientierte und bürgernahe Politik ein.

Wir wollen diese Arbeit nun auch im Rahmen einer Vereinsgründung und der Aufstellung einer Geschäftsordnung weiter forcieren.

Deshalb ergeht herzliche Einladung an alle Mitstreiter und Unterstützer der CBB Baunach zur Gründungsversammlung am **Donnerstag, den 06. Juni 2024 um 19 Uhr im Gasthaus Sippel**, Bugstraße 20 in Baunach.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Nachrichten Reckendorf

Haßbergverein Reckendorf e.V.

Wanderung nach Kemmern

Am Sonntag, den 26.05. starten wir zu einem kleinen Wanderausflug nach Kemmern. Ziel soll auf dem Leicht's Keller sein wo wir einen gemütlichen Nachmittag verbringen wollen. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr am Feuerwehrhaus in Reckendorf um von da aus in Fahrgemeinschaften nach Baunach zu fahren. Hierzu ergeht herzliche Einladung. Auch Nichtmitglieder sind wie immer gerne willkommen.

Siggi Dürr, Wander und Wegewart

KAB Reckendorf

Einladung zur Maiandacht am Pavillon



Die KAB Reckendorf wird **am Sonntag, 26. Mai 2024 um 17:00 Uhr** die Maiandacht am Pavillon organisieren.

Anschließend gemütliches Beisammensein.

Bei schlechtem Wetter werden wir die Andacht in der Pfarrkirche halten und danach den Abend im Jugendheim abschließen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

*Eure KAB-Vorstandschaft
gez. Silke Schleelein
Schriftführerin*

Kameraden- und Soldatenvereinigung Reckendorf

Kirchenparade

Am Donnerstag, 30.05.2024 „Fronleichnam“

Treffpunkt: Schlossplatz

Zeit: 30 min vor Beginn der Messe (Pfarrbrief bzw. Mitteilungsblatt Nr. 17)

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

gez.: *Vorstandschaft*

KNV Reckendorf

Feuerholz Johannisfeuer 2024

Das **Johannisfeuer in Reckendorf** findet dieses Jahr am **29.06.2024** auf dem alten Sportplatz statt. Hierfür ist der KNV auch dieses Jahr wieder auf der Suche nach Feuerholz.

Sollten Sie Holz angesammelt haben, können Sie dies gerne per Mail bei uns unter knvreckendorf@gmail.com anmelden. Bitte fügen Sie Ihrer Mail folgende Infos bei:

- Vorname, Nachname
- Telefonnummer für Rückfragen
- Holzart + Menge
- Anschrift der Lagerstelle

Abholungszeitraum: 24.06. – 26.06.2024

Folgendes darf NICHT angenommen werden: Pressspahn, lackiertes Holz, Grünschnitt, Gartenabfälle etc.

Aufgrund vergangener Unannehmlichkeiten sind Selbstablagen untersagt und werden zur Anzeige gebracht.

Euer KNV Reckendorf

Kirchweihfreunde Daschendorf e.V.

Kirchweih vom 25.Mai bis 27.Mai 2024.

Siehe Veröffentlichung unter Vereine Baunach.

DANKE FÜR ALLES

sos-kinderdoerfer.de



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

Nachrichten Lauter

Haßbergverein Lauter



Sensenkurs

Jupp Schröder gibt Anleitung zum korrekten Gebrauch einer Handsense. Falls Ihr eine Sense habt, bringt sie mit. **Wichtig!** Die Teilnehmerzahl ist strikt auf zehn Personen begrenzt! Anmeldung unter j.Klapprott@gmx.de erforderlich.

Zeit: Samstag, **1. Juni 2024 –14.00 bis ca. 16.00 Uhr;**

Ort: Naturwiese am Rande des Appendorfer Waldes.

Leitung: *Jürgen Klapprott (Organisation);*

Jupp Schröder (Sensen-Experte)

Wegbeschreibung: Parken im Ortskern von Appendorf (Brunnen). Von dort aus ca. 20m in Richtung Oberhaid, dann rechts ab hinter die Häuser in den Feldweg; dem Wanderweg „Schnecke“ folgend bis zur Bankgruppe „Max-Käppner-Platz“; von dort weiter bis zum Waldrand. Insgesamt ca. 300m Fußweg.

Waldfest an der Raidelhütte am Sonntag, den 9. Juni 2024

Ab **14.00 Uhr Beginn des Festbetriebes** mit Kaffee und Kuchen, belegten Laugenstangen, sowie unseren bekannten Spezialitäten vom Grill.

Während der Veranstaltung bieten wir auch in diesem Jahr ein umfangreiches Rahmenprogramm.

- Präsentation der Greifvogelpflegestation Stettfeld
- Quiz und Spiele für Kinder und Jugendliche
- Kinderbasteln mit den Waldfüchsen des Waldkindergartens Baunach
- Ausstellung der Bayerischen Staatsforsten
- Führung am Baumerlebnispfad
- Ausstellung zu klimatoleranten (Zukunfts-)Baumarten
- Biodiversität schützen, fördern und erschaffen!

„Auch du kannst was tun!“

Hinweis für Auto- und Motorradfahrer:

Die Zufahrt für PKWs und Motorräder zur Raidelhütte ist nicht möglich.

In der Zeit **zwischen 14.00 und 18.00 Uhr** gibt es einen **Personen-Shuttle-Dienst** zwischen dem Parkplatz am Feuerwehrhaus in Lauter und der Raidelhütte.

Bitte die Flurwege unbedingt freihalten, da diese auch als Rettungswege dienen.

Der Haßbergverein Lauter e.V. lädt zu diesem Fest alle Familien, Wander- und Naturfreunde aus nah und fern herzlich ein. Die Vorstandschaft des HBV Lauter e.V.

KC Deusdorf

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Liebe Kegelfreunde,
die Vorstandschaft lädt wie jedes Jahr alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am Samstag, den 25.05.2024 um 18:00 Uhr im Deusdorfer Feuerwehrhaus ein. Dieses Jahr stehen Neuwahlen an. Die Tagesordnungspunkte sehen wie folgt aus:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1.Vorstands
4. Bericht des Sportwarts
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Kassiers
8. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Wünsche und Anträge
11. Diskussion

Anträge sind eine Woche vorher schriftlich beim 1. Vorstand Daniel Roßmeier einzureichen.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt und deshalb bleibt nichts weiter zu sagen, als dass wir uns auf ein zahlreiches Kommen freuen.

Eure Vorstandschaft

Seniorenclub Lauter

Seniorentreffen mit Muttertagsfeier

Wir treffen uns am Dienstag, den 28.05.2024 um 12:00 Uhr in Lauter in der Gaststätte Albrecht zum Mittagessen. Es gibt „Schweizer Lende“ mit Wirsching und Kloß. Bitte baldmöglichst bei Franziska Kestel (Tel.: 09544/1885) vorbestellen. Am Nachmittag wollen wir in gemütlicher Runde unseren Muttertag feiern. Zum Abschluss gibt es Kaffee und Kuchen.

Auf eine zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

Vorschau und Einladung zum Seniorentag des Dekanats Haßberge

Herzliche Einladung ergeht an alle Senioren zum Seniorentag des Dekanats Haßberge am 08.06.2024 in Kirchlauter, Hauptstr. 1a (Bushalle der Firma Hümmel) Dort finden Veranstaltungen zur 75-Jahr-Feier des VfR Kirchlauter statt, ebenso unser Seniorentag.

Beginn ist um 13:00 Uhr. Ein abwechslungsreiches Programm sorgt für gute Unterhaltung. Für das leibliche Wohl werden Kaffee und Kuchen zum Preis von 7,00 € angeboten, außerdem Bratwürste vom Grill.

Es sollten Fahrgemeinschaften gebildet werden. Ein Parken direkt an der Halle ist nicht möglich. Bitte der Beschilderung folgen und ausgewiesene Parkmöglichkeit nutzen.

Kirchweihfreunde Daschendorf e.V.

Kirchweih vom 25.Mai bis 27.Mai 2024.

Siehe Veröffentlichung unter Vereine Baunach.

Zivilcourage ist nie zu viel Courage!

Wer hilft, muss nicht den Helden spielen:
www.aktion-tu-was.de

www.polizei-beratung.de

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Nachrichten Gerach

Feuerwehrverein Gerach-Mauschendorf

Feuerwehr Gerach
Herzliche Einladung
Sommerfest

Wann? 09.06.2024 Ab 11.30 Uhr
Wo? Feuerwehrgerätehaus Gerach

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.
Bratwürste | Steaks | Gyros
Fischbrötchen
Belegte Laugenstangen
Gerupfter | Eis

Ab Mittag
Feuerwehr hautnah Erleben -
Feuerwehrfahrzeuge & Oldtimer

FEUERWEHR
GERACH

Fireandkisses.de - Cupsandkisses.de - Made with love in Gerach

Sportanglerverein Gerach

**Königsangeln 2024 am Sonntag –
02.06.2024 von 7.00 Uhr bis 11 Uhr**

Am **Sonntag, 02.06.2024** findet von 7.00 Uhr bis 11.00 Uhr am See II das Königsangeln 2024 statt. Die Sitzplätze werden vor dem Start ab 6:30 Uhr an der Fischerhütte ausgelost. Die Erwachsenen dürfen mit 2 Handangeln angeln. Alle Jungangler dürfen bei dem Königsangeln einheitlich nur mit einer Handangel angeln. Um **11.00 Uhr** werden die gefangenen Fische bei der Fischerhütte gewogen und es erfolgt die Siegerehrung.

Wir sind gespannt, wer sich in diesem Jahr die Titel „Anglerkönig“ und „Junganglerkönig“ holen wird.

Hinweis: Die Kosten für die Medaille und die Anbringung an die Königskette übernimmt der Verein.

Herzliche Einladung zur Teilnahme am Königsangeln 2024 ergeht bereits jetzt an alle aktiven Mitglieder, insbesondere auch an die Jungangler.

Die Vorstandschaft

Kirchweihfreunde Daschendorf e.V.

Kirchweih vom 25.Mai bis 27.Mai 2024.

Siehe Veröffentlichung unter Vereine Baunach.

Jetzt
günstig
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Impressum

Mitteilungsblatt**Verwaltungsgemeinschaft Baunach**

**Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die
Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach**



Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs. 1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter
nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu
überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrig-
keit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl.
Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allge-
meinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gew-
alt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen
den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich ge-
schützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugswei-
se, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages..

Private KleinanzeigenAnzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche in Baunach Acker, Wald,
Wiese und Haus zu kaufen. Tel.
0160 9070 5303. Seriös und
schnell.

Mit einer Kleinanzeige

zu Ihrem Glück.

anzeigen.wittich.de**Familienanzeigen!**

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und
Bürgerzeitung mit – einfach bequem

ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

Ihr Helfer im Trauerfall

Bestattungen

Rudolf Postler

**Information an meine Kundschaft**

Wegen Geschäftsaufgabe sind meine **Schreinerei** und das Büro
„Am Eichenhügel 6 in 96148 Baunach“ ab sofort **geschlossen**.

Mein Team und ich bedanken uns recht herzlich für Ihre
langjährige Treue und für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Im **Trauerfall** oder bei Fragen zur **Sterbevorsorge** wenden Sie
sich bitte auch **weiterhin** vertrauensvoll an:

0170/8207822 !

„Bestattungen Postler“ kümmert sich umgehend um Ihre Belange
und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Sommerblumen

Großes Sortiment auf 3000 qm
Dauerblüher für Beet, Balkon und Terrasse

Beste Auswahl an Gemüse

Tomaten | Kräuter | Chili | Salate | Gurken uvm.



Veredelte Gurken 3,99 €
Gemüsepflanzen 0,25 €

**Dein Gärtner
in Zapfendorf**
Gässchen 5 - 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de

www.wittich.de**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly**Mobil: 0151 41456546**

s.buchaly@wittich-forchheim.de

**Wir sind für Sie da...**

Ihr Verkaufsdienst

Violetta Windisch**Tel.: 09191 723256**

Fax: 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

**Parkett / Vinyl
Landhausdielen
WPC-/Holz-
Terrassendielen
Innentüren
Glastüren
Pflegemittel
Zaunbau**

Besuchen Sie auch
unsere Online-Shop:
www.gunreben.de

G²
**GUNREBEN
Showroom**

Georg Gunreben GmbH & Co. KG
Emil-Kemmer-Str. 4 • 96103 Hallstadt*
Tel. (0951) 96834-40 • hallstadt@gunreben.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 9 – 18 Uhr • Sa. nach Vereinbarung

* Verkaufsräume der Georg Gunreben Parkettfabrik, Sägewerk & Holzhandlung GmbH & Co. KG, Pointstraße 1, 96129 Strullendorf, HRA 8053

**Lust auf Neues? Monteur/in (m/w/d)
für Bauelemente in Vollzeit gesucht!**

Aufgaben: Montage von Fenstern, Türen, Dachflächenfenstern und Rollos

Anforderungen: Erfahrung in handwerklichen Tätigkeiten
Teamgeist und Verlässlichkeit

Wir bieten: Motiviertes Team • Festgehalt m. pünktl. Bezahlung
• Weihnachtsgeld
Arbeitsbeginn und Ende täglich an unserem Firmensitz in Zapfendorf (Fahrzeiten zur Baustelle sind bezahlte Arbeitszeiten) • und vieles mehr ...

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung telefonisch, per Mail oder schriftl.:

PORZNER Bauelemente GmbH & Co. KG
Scheßlitzer Straße 3 • 96199 Zapfendorf
Telefon 09547 / 7070 • Mail: info@porzner.de

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Job gesucht?
Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter jobs-regional.de

SERVICE-WOHNEN IN KEMMERN

ATTRAKTIVES WOHNPROJEKT IN BESTER LAGE

19 barrierearme Wohneinheiten, Tagespflege im Haus, Gemeinschaftsraum & **ASB**-Service

nur noch wenige Wohnungen frei

i. A.: B, E, 16,0 kWh/(m²*a), BJ 2023, A+

INVESTIEREN SIE IN QUALITÄT & ZUKUNFT

- Komfortwohnungen in innovativem und sehr familiärem Wohnprojekt
- Anteil an Gemeinschaftsräumen
- Kaufpreis ab 299.334,- Euro
- Aufzug; Balkon, EG mit Terrasse
- ASB-Betreuungsservice nach Bedarf
- ASB-Tagespflege direkt im Haus
- Naturnah, aber dennoch zentral gelegen
- Ab 62 m² Wohnfläche
- Bezugsfertig Mitte 2024
- Anspruchsvolle Architektur
- Helle, lichtdurchflutete Räume
- Festpreisgarantie

FÜR SELBSTBEZIEHER UND KAPITALANLEGER

MKB KEMMERN
GMBH & CO KG
Ängerstr. 13a • 96231 Bad Staffelstein
Tel (09573) 66 66 • Fax (09573) 39 13
www.mkb-immo.de

WIR INFORMIEREN UND BERATEN SIE GERNE

RUFEN SIE AN:
Tel. 09573 / 66 66

Alle Informationen & Grundrisse unter: www.mkb-immo.de

FENSTER TÜR EN
PORZNER Bauelemente

seit **45** Jahren

Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:
Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-15 Uhr
Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen
Samstags ist die Ausstellung geschlossen

Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz

Beratung - Montage - Service
Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos
09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de
PORZNER Bauelemente GmbH & Co KG
Scheßlitzer Straße 3 • 96199 Zapfendorf

Distner **Roto** **SCHÜCO** **WERU**

Trauern Sie in Ruhe. Um alles andere kümmern wir uns.

Bestattungsinstitut

ZUCH

Inh. Bernd Habermann

Tag und Nacht für Sie erreichbar
09544 / 987 99 05
Schulstraße 20, 96169 Lauter

Bitte ausschneiden und zu Ihren Unterlagen legen!